



Deutscher
NACHHALTIGKEITS
Kodex

DNK-Erklärung 2024

zur Nutzung als nichtfinanzielle Erklärung im Sinne
des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes
und
zur Berichterstattung zum Nationalen Aktionsplan
Wirtschaft und Menschenrechte

NEUE ZWL ZAHNRADWERK LEIPZIG GMBH

Leistungsindikatoren-Set

GRI SRS

Kontakt

Ostende 5, 04288 Leipzig

Herr
Mathias Kreiß

Ostende 5
04288 Leipzig
Deutschland

+49 34297 85 366
m.kreiss@nzwil.de



erstellt nach
CSR-Richtlinie-
Umsetzungsgesetz

Die Durchsicht der DNK-Erklärung erfolgte durch das Büro Deutscher Nachhaltigkeitskodex auf formale Vollständigkeit nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz.

Leistungsindikatoren-Set

Die Erklärung wurde nach folgenden
Berichtsstandards verfasst:

GRI SRS

Berichtspflicht:



erstellt nach
CSR-Richtlinie-
Umsetzungsgesetz

Die Durchsicht der DNK-Erklärung erfolgte durch das Büro Deutscher Nachhaltigkeitskodex auf formale Vollständigkeit nach dem CSR-Richtlinie- Umsetzungsgesetz.

Zusätzliche Berichtsinhalte:



**Wirtschaft &
Menschenrechte**

Nationaler Aktionsplan Wirtschaft und
Menschenrechte in Kriterium 17 -
Menschenrechte

Inhaltsübersicht

Allgemeines

Allgemeine Informationen

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Strategie

1. Strategische Analyse und Maßnahmen
2. Wesentlichkeit
3. Ziele
4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Prozessmanagement

5. Verantwortung
6. Regeln und Prozesse
7. Kontrolle
Leistungsindikatoren (5-7)
8. Anreizsysteme
Leistungsindikatoren (8)
9. Beteiligung von Anspruchsgruppen
Leistungsindikatoren (9)
10. Innovations- und Produktmanagement
Leistungsindikatoren (10)

KRITERIEN 11–20: NACHHALTIGKEITSASPEKTE

Umwelt

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen
 12. Ressourcenmanagement
Leistungsindikatoren (11-12)
 13. Klimarelevante Emissionen
Leistungsindikatoren (13)
- Berichterstattung zur EU-Taxonomie

Gesellschaft

14. Arbeitnehmerrechte
15. Chancengerechtigkeit
16. Qualifizierung
Leistungsindikatoren (14-16)
17. Menschenrechte
Leistungsindikatoren (17)
18. Gemeinwesen
Leistungsindikatoren (18)
19. Politische Einflussnahme
Leistungsindikatoren (19)
20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten
Leistungsindikatoren (20)

Stand: 2024, Quelle:
Unternehmensangaben. Die Haftung
für die Angaben liegt beim
berichtenden Unternehmen.

Die Angaben dienen nur der
Information. Bitte beachten Sie auch
den Haftungsausschluss unter
[www.nachhaltigkeitsrat.de/
impressum-und-datenschutzzerklaerung](http://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzzerklaerung)

Heruntergeladen von
www.nachhaltigkeitsrat.de

Allgemeines

Allgemeine Informationen

Beschreiben Sie Ihr Geschäftsmodell (u. a.
Unternehmensgegenstand, Produkte/Dienstleistungen)

NZWL besitzt mehr als 110 Jahre Erfahrung im Getriebebau, sowohl im PKW-, Transporter-, als auch im Nutzfahrzeugbereich. Die international ausgerichtete NZWL produziert und vertreibt Motor- und Getriebeteile (Zahnräder, Synchronisierungen, Wellen), Getriebebaugruppen und komplett montierte Getriebe in Klein- und Großserie für die Automobilindustrie an folgenden Standorten:

- Neue ZWL Zahnradwerk Leipzig GmbH, Leipzig, Deutschland (1999), Hauptsitz
- ZWL Slovakia - Výroba ozubených kolies Sucany, spol. s r. o., Sucany, Slowakei (2008)
- Neue ZWL Transmission Technology and Production (Tianjin) Co., Ltd., VR China (2014)

Die NZWL ist dabei weltweit einer der führenden Produzenten von Synchronisierungen für Direktschaltgetriebe.

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Kriterien 1–4 zu STRATEGIE

1. Strategische Analyse und Maßnahmen

Das Unternehmen legt offen, ob es eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt. Es erläutert, welche konkreten Maßnahmen es ergreift, um im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards zu operieren.

Die NZWL hat sich zum global agierenden Zulieferer entwickelt. Zur Stärkung dieser Position in den kommenden fünf Jahren dienen folgende strategische Maßnahmen:

(siehe Jahresabschluss 2024)

- Ausbau des Kerngeschäfts Synchronisierungen in Europa und China
- Vertiefung bestehender Kundenbeziehungen durch Wachstum mit den wesentlichen Kunden in globalen Märkten und im Transformationsprozess zu alternativen Antriebssystemen und Fahrzeugkomponenten
- Strategische Produktentwicklung vom einzelnen Teil zur Baugruppe
- Ausbau der Großserienfertigung
- Wirtschaftliche Optimierung des Kerngeschäfts Synchronisierungen

Nachhaltigkeitsaspekte sind wichtige Bestandteile der Unternehmensstrategie der gesamten NZWL. Die Inhalte der Nachhaltigkeitsstrategie sind im Integrierten Managementsystem (Managementhandbuch) der NZWL integriert. Die NZWL ist nach folgenden Standards zertifiziert:

- Qualitätsmanagementsystem nach ISO 9001 und IATF16949 (DE, CN, SK)
- Umweltmanagementsystem nach ISO 14001 (DE, CN, SK)
- Energiemanagementsystem nach ISO 50001 (DE)
- Informationssicherheitsystem nach VDA TISAX (DE)
- Arbeitsschutzmanagementsystem nach ISO 45001 (DE, CN, SK)

Zusätzlich werden folgende nachhaltigkeitsrelevante Standards berücksichtigt:

- Globaler Pakt der Vereinten Nationen (UN Global Compact)
- Deutscher Nachhaltigkeitskodex
- Sustainable Development Goals (SDGs)

- Internationaler Berichtsstandard Global Reporting Initiative (GRI)
- Nationaler Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte (NAP)

Die Handlungsfelder der NZWL-Nachhaltigkeitsstrategie sind:

- Ökologie: Klimaschutz & Energiewende, Umgang mit natürlichen Ressourcen
- Ökonomie: Wirtschaften & Arbeiten
- Soziales: Gesundheit & Sicherheit, Miteinander & gleichberechtigte Teilhabe, Bildung/ Qualifizierung

2. Wesentlichkeit

Das Unternehmen legt offen, welche Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit einwirken und welchen wesentlichen Einfluss die Aspekte der Nachhaltigkeit auf die Geschäftstätigkeit haben. Es analysiert die positiven und negativen Wirkungen und gibt an, wie diese Erkenntnisse in die eigenen Prozesse einfließen.

Das Thema Nachhaltigkeit wird in internationalen und nationalen Ebenen immer mehr an Bedeutung gewinnen. Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden die relevanten Nachhaltigkeitsthemen für die NZWL identifiziert. Seit 2015 wurden mittels interner und externer Quellen die Risiken und Chancen analysiert. Die Quellen sind Studien, Berichte, Kennzahlen, externe Anforderungen sowie Befragungen und Besprechungen innerhalb der NZWL. Die Risiken und Chancen werden jährlich erneut auf ihre Auswirkungen nach innen und außen bewertet und ergänzt.

Wesentliche Risiken und Chancen der NZWL 2024 sind:

- Soziales: Arbeitsschutz, Fachkräftmängel, Menschenrechte
- Ökonomie: Entwicklung der Automobilindustrie (E-Mobilität), Globalisierung, Wettbewerbe, Modernisierung des Maschinenparks, Lieferkette
- Ökologie: Umweltschutz, Abwasser, Entsorgung, Recycling

Soziales:

Arbeitsschutz ist ein wichtiges Thema. Im Jahr 2023 wurde das Arbeitsschutzmanagement zertifiziert, um die Sicherheit und die Gesundheit der Mitarbeiter, der Kunden sowie von Besuchern und Lieferanten zu gewährleisten. 2024 erfolgte das jährliche Überwachungsaudit, welches erfolgreich abgeschlossen wurde.

Dem Problem Fachkräftemangel wird vorgebeugt, indem wir Ausbildungen, Praktika sowie Abschlussarbeiten anbieten. Es existieren mehrere Kooperationen mit Schulen, Hochschulen und Institutionen.

Aufgrund der globalen Produktionsstandorte und zahlreichen Lieferanten sieht die NZWL das Thema Verletzung der Menschenrechte als wesentliches Thema an. Um Verletzungen der Menschenrechte vorzubeugen, wurde der für alle Mitarbeiter verbindliche NZWL-Verhaltenskodex erstellt und geschult. Entlang der Lieferkette fordern wir von unseren Partnern auf Basis des NZWL-Lieferantenkodex zu arbeiten, um die Menschenrechte entlang der Lieferkette sicherzustellen. Darüber hinaus engagieren wir uns in der Gesellschaft mit unserem sozialen Engagement (Sponsoring und Spenden).

Ökonomie:

Die konjunkturelle Entwicklung der Automobilindustrie stellt für das Geschäft der NZWL einen der wesentlichen externen Einflussfaktoren dar. Daraus könnten sich – ebenso wie durch technische (Weiter-) Entwicklungen (Elektroantriebe) – bedeutsame Veränderungen der Marktstruktur ergeben.

In den vergangenen Jahren ist die internationale Nachfrage nach Direktschaltgetrieben (DCT-Getriebe) zunehmend gestiegen. Aufgrund der nachgewiesenen Effizienz- und Kostenvorteile könnte sich diese Entwicklung fortsetzen. Durch die erfolgreiche Internationalisierung kann die NZWL sowohl den europäischen Markt als auch die Wachstumschancen am chinesischen Markt bedienen.

Seit 2017 konnte die NZWL mehrere Neuaufträge eines chinesischen Kunden generieren und die Zusammenarbeit festigen. Das Auto der Zukunft denkt, lenkt und bremst autonom. Für das autonome Fahren werden verstärkt DCT-Getriebe benötigt, die eine bedarfsgerechte Steuerung ermöglichen. Der Anteil von DCT-Getrieben wird zu Lasten von Handschaltgetrieben deutlich steigen, da eine bedarfsgerechte Steuerung der zukünftigen Antriebssysteme nur durch automatisierte Getriebe sichergestellt werden kann. Als einer der führenden Hersteller von Synchronisierungen konzentriert sich die NZWL-Gruppe weiterhin auf den Ausbau des Geschäftes für Direktschaltgetriebe.

Ökologie:

Wesentliche Risiken bezüglich der Ökologie sind Nichteinhaltung der Anforderungen bezüglich Umweltschutz, Abwasser und Entsorgung. Das Umwelt- und Energiemanagementsystem der NZWL wird jährlich durch akkreditierte Zertifizierungsgesellschaften überprüft, im Rahmen der Zertifizierung werden Themen wie umweltgerechte Entsorgung und der Umgang mit Energie, Wasser und Abwasser überprüft. Alle Empfehlungen und Abweichungen werden sorgfältig analysiert und bei Bedarf erforderliche Optimierungsmaßnahmen umgesetzt.

Der Wandel in der Automobilindustrie und der Klimawandel haben grundlegende Auswirkungen auf die Ausrichtung der Unternehmensstrategie der NZWL-Gruppe, dazu gehört insbesondere die Elektromobilität mit den damit verbundenen neuen Bauteilen. Auch der mit dem demografischen

Wandel zusammenhängende Fachkräftemangel hat einen wesentlichen Einfluss auf die Aktivitäten der NZWL-Gruppe. Kunden der Automobilindustrie stellen aktuell bereits sehr hohe Anforderungen an ihre Lieferanten und fragen diese auch regelmäßig ab. Somit ist es für die Wirtschaftlichkeit von NZWL sehr relevant, sich frühzeitig mit allen Themen der Nachhaltigkeit (Ökonomie, Ökologie, Menschenrechte) zu beschäftigen und entsprechende Maßnahmen umzusetzen. Eine Nicht-Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsaspekte führt zu einem hohen Geschäftsrisiko.

Wesentliche Themen:

Inside-Out-Perspektive:

Nachhaltigkeitsthemen auf welche sich die Geschäftstätigkeit, Geschäftsbeziehungen sowie Produkte und Dienstleistungen entweder positiv oder negativ auswirken.

- Bewertung der Lieferanten hinsichtlich sozialer Aspekte
- Verpackungen
- Treibhausgasemissionen
- Sorgfaltspflicht Menschenrechte
- Materialbeschaffung
- Energie
- Umwelt
- Rohstoffe und Materialien
- Entsorgung

Outside-In-Perspektive:

Nachhaltigkeitsthemen die mit Chancen oder Risiken für den Geschäftsverlauf oder dem Jahresabschluss des Unternehmens verbunden sind.

- Kundenorientierung und -zufriedenheit
- Fairer Wettbewerb
- Kommunikation und Berichterstattung zur Nachhaltigkeit
- Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden
- Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
- Energie
- Umweltschutz

Chancen und Risiken:

Es wurden folgende Risiken und Chancen identifiziert.

Risiken

- Materialknappheit
- Hohe Materialkosten
- Abhängigkeit von Lieferanten
- Hohe Energiekosten
- Umgang mit Gefahrstoffen
- Hohe Entsorgungskosten

- Personalmangel (Fachkräfte, Auszubildende)

Chancen

- Anpassung der Produktpalette
- Breite Produktpalette
- Ressourcenschonende Produktion
- Nachhaltigkeitsmanagement
- Umwelt- und Energiemanagement
- Identifizierung von Optimierungspotentialen
- Kundenzufriedenheit durch Flexibilität
- Aus- und Weiterbildung von Fachkräften
- Eigene Ausbildung
- Zusammenarbeit mit Fach- und Hochschulen
- Verbesserung der Dokumentation durch Digitalisierung

Bei der Wesentlichkeitsbetrachtung wurde der Einfluss der Aspekte auf unsere Geschäftstätigkeit und der Einfluss unserer Geschäftstätigkeit auf die Stakeholder bewertet. Diese Einflüsse wurden sowohl aus der Inside-Out-Perspektive als auch aus der Outside-In-Perspektive betrachtet. Die Analyse wurde in verschiedene Handlungsfelder aufgeteilt und bewertet.

- Klima und Umweltschutz
- Produkte, Dienstleistung
- Mitarbeiter und Gesellschaft

Klima und Umweltschutz:

Die durch den Verbrauch von natürlichen Ressourcen verursachten Umweltbelastungen sind aus der Inside-Out Perspektive ein wesentliches Handlungsfeld. Das Thema Energieeffizienz ist von großer Bedeutung. Steigende Kosten im Energiebereich erfordern konsequentes Handeln, um die stetig steigenden Belastungen zu kompensieren. Maßnahmen zur Energieeffizienz sehen wir aufgrund der Einsparpotentiale als Chance für das Unternehmen an. Vor allem die Energieverbräuche der Prozessstufen Wärmebehandlung, Waschen, die indirekt erzeugten CO₂ Emissionen aus der Lieferkette (Scope 3) und die durch Transportaktivitäten generierten Treibhausgasemissionen (Scope 3) stehen im Focus der Planung von Einsparungsmaßnahmen. Durch eine stetige Verbesserung der Energieeffizienz strebt die NZWL-Gruppe eine Reduzierung der CO₂ Emissionen in den Bereichen Produktion, Transport und Lieferkette an.

Mensch und Gesellschaft:

Aus dem Handlungsbereich Mensch und Gesellschaft ist die Arbeitssicherheit aus Sicht der Inside-Out-Perspektive als wesentliches Risiko für die Mitarbeiter und Dienstleister der NZWL-Gruppe von größter Bedeutung. Das zertifizierte Arbeitsschutzmanagementsystem nach ISO 45001:2018 unterstreicht die hohe Bedeutung dieses Thema.

Als Chance für ein gutes Arbeitsklima kann die Sicherstellung und stetige Weiterentwicklung des Arbeitsschutz an allen Standorten der NZWL-Gruppe betrachtet werden. Der Schutz und die Verarbeitung von persönlichen und sensiblen Daten wird ebenfalls als Chance betrachtet.

Produkte, Dienstleistung und Lieferkette:

Bedeutsam für die Verantwortung innerhalb der Lieferkette ist aus Inside-Out-Aktivität die Weitergabe der Nachhaltigkeitsanforderungen an die Lieferanten der NZWL-Gruppe. Als Outside-In-Aktivität hat die Wahrung der grundlegenden Anforderungen der Lieferkettengesetzgebung einen hohen Stellenwert.

Aus Sicht der Outside-In-Perspektive stellen insbesondere neue gesetzliche Regelungen, ein verändertes politisches Umfeld, das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz, das Bundesklimaschutzgesetz, sowie die stark steigenden Kundenanforderungen ein Risiko für das Unternehmen dar. Das Bestreben die Energieeffizienz stetig zu verbessern, eine Reduzierung der CO₂ Emissionen in den Bereichen Produktion, Lieferkette und Transport ist für die NZWL-Gruppe von hoher Relevanz und als Chance für die Nachhaltigkeitsstrategie betrachtet.

Gesetzeskonformität und Ressourceneffizienz:

Alle Standorte der NZWL-Gruppe sind nach der Norm ISO 14001:2015 zertifiziert. Des Weiteren ist der Standort in Deutschland nach der Norm ISO 50001:2018 zertifiziert. Alle anderen Standorte der NZWL-Gruppe arbeiten nach den Inhalten und Vorgaben dieser Norm.

Produkte, Dienstleistung und Lieferkette:

Bedeutsam für die Verantwortung innerhalb der Lieferkette ist aus Inside-Out-Aktivität die Weitergabe der Nachhaltigkeitsanforderungen an die Lieferanten der NZWL-Gruppe. Als Outside-In-Aktivität hat die Wahrung der grundlegenden Anforderungen der Lieferkettengesetzgebung einen hohen Stellenwert.

Darstellung der Einschätzung der Nachhaltigkeitsaspekte auf die NZWL-Gruppe:

Bedeutung für den Geschäftserfolg					Bedeutung für Mitarbeiter					Bedeutung für Stakeholder				
	Lieferkette	Produktion	Logistik	Entsorgung		Lieferkette	Produktion	Logistik	Entsorgung		Lieferkette	Produktion	Logistik	Entsorgung
Emissionen (CO ₂ , Lärm, Staub, usw.)	hoch	hoch	hoch	hoch	Emissionen (CO ₂ , Lärm, Staub, usw.)	mittel	hoch	mittel	mittel	Emissionen (CO ₂ , Lärm, Staub, usw.)	mittel	hoch	hoch	hoch
Menschenrechte	hoch	mittel	gering	gering	Menschenrechte	mittel	hoch	mittel	mittel	Menschenrechte	mittel	mittel	mittel	mittel
Arbeitsbedingungen	hoch	mittel	mittel	mittel	Arbeitsbedingungen	mittel	hoch	mittel	mittel	Arbeitsbedingungen	mittel	mittel	mittel	mittel
Energieverbrauch	hoch	hoch	hoch	hoch	Energieverbrauch	mittel	hoch	mittel	gering	Energieverbrauch	hoch	hoch	hoch	hoch
Ressourcenverbrauch	hoch	hoch	hoch	hoch	Ressourcenverbrauch	mittel	hoch	mittel	gering	Ressourcenverbrauch	hoch	hoch	hoch	mittel
Flächenverbrauch	mittel	mittel	mittel	mittel	Flächenverbrauch	mittel	hoch	mittel	gering	Flächenverbrauch	gering	gering	gering	mittel
Wasserverbrauch	hoch	hoch	mittel	hoch	Wasserverbrauch	mittel	hoch	mittel	gering	Wasserverbrauch	mittel	mittel	gering	mittel
Biodiversität	mittel	gering	gering	hoch	Biodiversität	mittel	mittel	mittel	gering	Biodiversität	mittel	mittel	mittel	mittel
Abfall, Verpackungen	hoch	hoch	hoch	hoch	Abfall, Verpackungen	mittel	mittel	mittel	mittel	Abfall, Verpackungen	hoch	hoch	mittel	hoch

3. Ziele

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.

Die NZWL-Nachhaltigkeitsstrategie sowie die NZWL-Nachhaltigkeitsziele wurden auf Grundlage der 17 Ziele der Sustainable Development Goals (SDG´s) der Vereinten Nationen und die zehn Prinzipien des UN Global Compact definiert und davon ausgehend die wesentlichen Aspekte abgeleitet. Alle Nachhaltigkeitsziele werden von NZWL als gleichwertig eingestuft, mit gleicher Priorität behandelt und regelmäßig kontrolliert. Besonders relevante Themen aus SDG-Sustainable Development Goals) und der UN Global Compact für die NZWL sind:

SDG	UN Global Compact	NZWL Ziele/ Leitaussagen
3 Gesundheit und Wohlergehen	Menschenrechte (Prinzip 1 und 2)	Zukunftssicherung durch den Schutz unserer Gesundheit KPI: keine Arbeitsunfälle
4 Hochwertige Bildung	Arbeitsnormen (Prinzip 6 Diskriminierung)	Ständige Weiterbildung der Mitarbeiter als Unternehmensethik
5 Geschlechter Gleichheit	Menschenrechte (Prinzip 1 und 2) Arbeitsnormen (Prinzip 6 Diskriminierung)	Achtung der Menschenrechte/Antidiskriminierung als Unternehmensethik Verhaltenskodex an allen Standorten im NZWL Online Trainingscenter (OTC) für alle Mitarbeiter KPI: keine Verletzung der Menschenrechte
6 Sauberes Wasser und Sanitär-einrichtung	Menschenrechte (Prinzip 1 und 2)	Zukunftssicherung durch den Schutz unserer Umwelt Zieltermin: Aufrechterhaltung der Zertifizierung Umweltmanagementsystem nach DIN EN ISO 14001 für alle Standorte in 2024 erfolgt.
	Menschenrechte (Prinzip 1 und 2)	Achtung der Arbeitsbedingungen, Informationssicherheit als Unternehmensethik

8 Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum	Arbeitsnormen (Prinzip 3 Vereinigungsfreiheit) Arbeitsnormen (Prinzip 4 Zwangsarbeit) Arbeitsnormen (Prinzip 5 Kinderarbeit)	Zieltermin: Zertifizierung nach Arbeitssicherheitsstandard DIN EN ISO 45001 innerhalb der nächsten fünf Jahre. Die Zertifizierung nach Arbeitssicherheitsstandard DIN EN ISO 45001 wurde 2023 an allen Standorten erfolgreich abgeschlossen. 2024 wurde das jährliche Überwachungsaudit erfolgreich abgeschlossen.
9 Industrie, Innovation und Infrastruktur	Umwelt (Prinzip 9 umweltfreundlicher Technologie)	Innovative Lösungen Umsetzung Lean-Management Konzepte und Leistungen aus einer Hand
12 Nachhaltige Produktion	Arbeitsnormen (Prinzip 3 Vereinigungsfreiheit) Arbeitsnormen (Prinzip 4 Zwangsarbeit) Arbeitsnormen (Prinzip 5 Kinderarbeit)	Die interessierten Parteien müssen zufrieden sein, denn Qualität im umfassenden Sinne unter Berücksichtigung von Arbeitssicherheit, Nachhaltigkeit, Gesundheits- und Umweltschutz sowie Informationssicherheit schafft Vertrauen Ziel: Einhaltung gesetzlicher Vorgaben und CO ₂ Neutralität bis 2039 Einsatz von erneuerbaren Energien ("grüner Strom")
13 Maßnahmen zum Klimaschutz	Umwelt (Prinzip 7 bis 9)	Zukunftssicherung durch den Schutz unserer Umwelt Zieltermin: Aufrechterhaltung der Zertifizierung Umweltmanagementsystem nach DIN EN ISO 14001 für alle Standorte in 2024 erfolgt CO ₂ Neutralität bis 2039
17 Partnerschaften zur Erreichung der Ziele	Korruptionsprävention (Prinzip 10)	Nachhaltigkeit der Geschäftsbeziehungen Partnerschaftliche Zusammenarbeit mit allen interessierten Parteien KPI: keine Korruptionsfälle

Seit 2011 wird das Umweltmanagementsystem der NZWL Leipzig durch eine unabhängige Zertifizierungsgesellschaft nach DIN EN ISO 14001 auditert und zertifiziert. Ergänzend zur Umweltzertifizierung nach DIN EN ISO 14001 wurde im Jahr 2015 das Energiemanagementsystem nach DIN EN ISO 50001 auditert und zertifiziert.

2021 wurde das Umweltmanagementsystem des Standorts China ebenfalls erfolgreich zertifiziert.

Im Jahr 2022 wurde die Zertifizierung des Umweltmanagementsystems für die ZWL SK (Slowakei) erfolgreich durchgeführt.

Darüber hinaus wurden in den letzten Jahren in Zusammenarbeit mit einem externen Ingenieurbüro für Arbeitssicherheit die Arbeitssicherheitsaspekte

geprüft und verbessert.

2023 wurde das Ziel der Zertifizierung aller NZWL Standorte nach dem Standard DIN EN ISO 45001 (Arbeitssicherheitsmanagementsystem) durchzuführen erfolgreich abgeschlossen.

Seit 2020 wurde das Nachhaltigkeitsmanagement kontinuierlich in das Integrierte Managementsystem der NZWL implementiert. Die Integration des Nachhaltigkeitsmanagements bildet die Basis für ein stetiges Monitoring und die Verbesserung der gesetzten Nachhaltigkeitsziele. Zur Umsetzung dieses Zieles gehört die ständige Schulung des verbindlichen Verhaltenskodexes für die NZWL.

Weiterhin sollen die Kennzahlen (KPI) hinsichtlich des Nachhaltigkeitsmanagements mittels Balanced- Scorecard (BSC) an allen Standorten durch die zuständigen Bereiche überwacht, ausgewertet und ggf. zielgerichtete Maßnahmen eingeleitet werden.

Die Auswahl der Lieferanten der NZWL erfolgt nicht nur nach wirtschaftlichen Aspekten, sondern auch nach nachhaltigen Kriterien. Zu diesem Zweck wurde 2020 ein Lieferantenkodex eingeführt.

Im Rahmen eines jährlichen Turnus wird jeder Lieferant durch die NZWL aufgefordert mittels Selbstauskunft über den Nachhaltigkeitsstatus zu berichten.

Für jeden Unternehmensbereich wurden konkrete Ziele in Form von Balance Scorecard definiert. Die Zielerreichung wird kontinuierlich durch das Management kontrolliert und der Zielerreichungsgrad im jährlichen Managementbericht, inklusive gegebenenfalls erforderlicher Verbesserungsmaßnahmen, dokumentiert.

4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Das Unternehmen gibt an, welche Bedeutung Aspekte der Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung haben und bis zu welcher Tiefe seiner Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.

Die NZWL fertigt komplette Getriebe, verzahnte Bauteile, Baugruppen und Komponenten des Antriebstranges für Fahrzeuge und andere Anwendungen. Zu den Kunden der NZWL gehören namhafte Automobilhersteller (OEMs) sowie Modul- und System-Zulieferer der Automobilindustrie (TIER 1).

Um einerseits den Kundenanforderungen gerecht zu werden, aber auch um Ressourcen zu schonen, verfolgt die NZWL eine Null-Fehler-Strategie.

Die von der NZWL gefertigten Produkte durchlaufen dabei eine Vielzahl an Bearbeitungsschritten, sowohl intern als auch extern. Aber auch vor- und

nachgelagerte Wertschöpfungsstufen werden bei der Betrachtung der Umweltauswirkungen berücksichtigt. Insgesamt ergeben sich folgende Wertschöpfungsstufen der Produkte:

- **Konzept und Entwicklung** überwiegend durch Kunden
- **Rohstoffgewinnung** über vorgelagerte Lieferanten
- **Rohteilerzeugung** über vorgelagerte Lieferanten
- **Beschaffung**
- **Fertigung und Reinigung**, z.T. auch bei externen Partnern
- **Verpackung und Lagerung**
- **Vertrieb**
- **Logistik** z.T. durch Dritte
- **Recycling** durch Dritte.

Der größte Teil der Unternehmenseigenen Wertschöpfung entsteht im Schritt Fertigung und Reinigung. Auch die Beschaffung und Verpackung, Lagerung und Vertrieb liegen im direkten Einflussbereich des Unternehmens. Alle weiteren Stufen werden überwiegend durch Dritte beeinflusst. Die NZWL ist stetig dabei, die Wertschöpfungskette in ökologischer und sozialer Hinsicht zu verbessern. Es werden dafür für jeden internen und ausgelagerten Prozess Umweltauswirkungen nach Bedeutung, Auftretenswahrscheinlichkeit und Entdeckungswahrscheinlichkeit bewertet.

Entlang der Wertschöpfungskette konnten folgende Risiken ermittelt werden:

- **Konzept und Entwicklung:** fehlende Ökobilanzierung, Kreislaufdesign, Materialentscheidungen
- **Rohstoffgewinnung:** Entwaldung, Biodiversitätsverlust, Menschenrechtsverletzungen, Bodendegradation
- **Rohteilerzeugung:** hoher Energiebedarf und CO₂ Ausstoß, Arbeitsschutz
- **Beschaffung**
- **Fertigung und Reinigung:** Emissionen, Gefahrstofffreisetzung, Arbeitsunfälle, Gesundheitsrisiken
- **Verpackung und Lagerung:** Ressourcenverbrauch, Kreislauffähigkeit, Verpackungsoptimierung, Flächenverbrauch
- **Vertrieb:** Geschäftsreisen, Greenwashing
- **Logistik:** Transportemissionen, Ressourceneffizienz und Auslastung
- **Recycling:** fehlende Nachweisbarkeit und Transparenz, Entsorgung nicht rückverfolgbarer Stoffe

Anschließend werden Verbesserungsmaßnahmen geplant und für die unternehmenseigenen Wertschöpfungsschritte direkt umgesetzt. Die festgelegten Maßnahmen zur Energieeinsparung im Rahmen des zertifizierten Energiemanagementsystems nach DIN ISO 50001 sind ein wesentlicher Bestandteil zur Einsparung von klimarelevanten Emissionen.

Weitere soziale und ökologische Maßnahmen aus anderen Bereichen sind z.B.:

- Optimierung Prozessabläufe und Implementierung Poka Yoke Lösungen
- Überarbeitung Regal und Lagerlayouts
- kontinuierliche Qualitätsüberwachung und damit Ausschusssenkung
- Verwendung wiederverwendbarer Transportverpackungen
- Erweiterung der internen Schulungen bezüglich Arbeitssicherheit und Gefahrstoffmanagement
- Substitution Gesundheitsschädlicher Betriebsstoffe
- Vermeidung Greenwashing durch Zertifizierungen und Transparenz über Nachhaltigkeitsportale

Auch für die indirekten Wertschöpfungsschritte unserer Produkte tragen wir Verantwortung zur Verbesserung in sozialer und ökologischer Hinsicht. Dazu ist eine enge Zusammenarbeit mit Kunden sowie mit Lieferanten notwendig. Regelmäßige Lieferantenbewertungen und Lieferantenaudits sorgen für eine Absicherung einer langfristigen, zuverlässigen und partnerschaftlichen Kooperation und bieten die Möglichkeit, gemeinsam Verbesserungspotentiale auszuloten. Im Rahmen der Lieferantenentwicklung achten wir darauf, dass unsere Zulieferer stetig Fortschritte sowohl im Qualitäts- als auch im Umwelt-, Energie und Arbeitsschutzmanagement machen. Die Lieferanten sind entweder nach der internationalen Umweltmanagement-Norm DIN EN ISO 14001 zertifiziert oder wurden von der NZWL aufgefordert, nach dem Standard DIN EN ISO 14001 zu arbeiten. Im Laufe des Jahres 2020 wurde ein Lieferantenkodex für alle Lieferanten der NZWL, einschließlich deren Mutter-, Tochter und Konzerngesellschaften eingeführt und übermittelt. Alle strategischen Zulieferer wurden zudem aufgefordert, jährlich Auskünfte über relevante Nachhaltigkeitsaspekte zu erteilen. Darüber hinaus sind sie verpflichtet, Verletzung und Verstöße bei der NZWL zu melden. Ebenfalls sieht die NZWL sich innerhalb der Lieferkette in der Vorbild-Funktion und verpflichtet sich selbst, die Anforderungen dieses Kodexes einzuhalten.

Kriterien 5–10 zu PROZESSMANAGEMENT

5. Verantwortung

Die Verantwortlichkeiten in der Unternehmensführung für Nachhaltigkeit werden offengelegt.

Die Festlegung der Energie-, Umwelt-, Qualitäts- und Nachhaltigkeitsziele erfolgt durch die Unternehmensleitung. Die Verantwortung für die Umsetzung von Maßnahmen bzw. Aktivitäten tragen sowohl die Unternehmensleitung als auch deren Beauftragte. Außerdem werden alle Mitarbeiter der NZWL an dem Prozess der Zielumsetzung beteiligt. Für verschiedene Themenbereiche wurden folgende Verantwortliche berufen:

- Arbeitsmedizinische Betreuung (extern)
- Datenschutzbeauftragter (extern)
- Energie- und Umweltmanagementbeauftragter
- Nachhaltigkeitsbeauftragter
- Fachkraft für Arbeitssicherheit (extern)
- Brandschutzbeauftragter (extern)
- Informationssicherheitsbeauftragter
- Qualitätsmanagementbeauftragter
- Beauftragter für Produktsicherheit und Konformität PSCR

Der Nachhaltigkeitsbeauftragte am Standort Leipzig hat im Jahr 2024 sowohl die Koordinationsaufgaben innerhalb des deutschen Standortes als auch die Zusammenführung der Nachhaltigkeitsthemen an allen drei Standorten durchgeführt. Für die Steuerung der Nachhaltigkeitsaktivitäten in den jeweiligen Standorten wurden zudem Verantwortliche definiert.

6. Regeln und Prozesse

Das Unternehmen legt offen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse im operativen Geschäft implementiert wird.

Unternehmens- bzw. Nachhaltigkeitsstrategien der NZWL sind verbindlich im standortübergreifend gültigen Managementhandbuch verankert. Außerdem werden die Richtlinien in Form des NZWL-Verhaltenskodexes und über entsprechende Anweisungen konkretisiert. In unserem Integrierten Managementsystem (IMS) haben wir unsere Prozesse und Strukturen zu folgenden Managementsystemen etabliert:

- Qualitätsmanagementsystem (ISO 9001, IATF 16949)
- Umweltmanagementsystem (ISO 14001)
- Energiemanagementsystem (ISO 50001)
- Arbeitsschutzmanagementsystem (ISO 45001)
- Informationssicherheitsmanagementsystem (VDA TISAX)

Der Aufbau folgender zusätzlicher Managementsysteme wurde bereits begonnen und kontinuierlich forciert:

- Nachhaltigkeitsmanagementsystem

Im Rahmen der kontinuierlichen Verbesserung wird erkanntes Verbesserungspotenzial in den Bereichen Produktion, Qualität, Energie, Umwelt und Arbeitssicherheit aus Rückmeldungen von Kunden und Mitarbeitern berücksichtigt. In regelmäßigen Sitzungen des Arbeitssicherheitsausschusses werden, unter Einbeziehung der externen Sicherheitsfachkraft, des Betriebsarztes und des Betriebsrates, sämtliche Fragen der Arbeitssicherheit am Standort Leipzig erörtert. Im geplanten Steuerkreis Nachhaltigkeit sollen die internen und externen nachhaltigkeitsbezogenen Themen besprochen, Aktivitäten definiert und Ziele überwacht werden. Über die jährlich stattfindenden Audits durch unabhängige Dritte werden sowohl das System überwacht als auch Anstöße für die kontinuierliche Verbesserung der Managementsysteme gegeben. Darüber hinaus werden die Anforderungen/Regelungen in Form der NZWL-Lieferantenkodex entlang der Lieferkette weitergegeben und mittels jährlicher Lieferantenselbstauskunft überwacht. Eine nachhaltige Beschaffungsrichtlinie wurde erstellt, welche im Jahr 2022 innerhalb der NZWL veröffentlicht wurde.

7. Kontrolle

Das Unternehmen legt offen, wie und welche Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden. Es legt dar, wie geeignete Prozesse Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zur internen Steuerung und externen Kommunikation sichern.

Die Leistungsindikatoren in den Nachhaltigkeitshandlungsfeldern sind:

Soziales:

Arbeitsunfälle, Frauenquote, Nationalitäten, Schwerbehindertenquote, Fluktuationsrate, Krankenstand, Diskriminierungsvorfälle

Ökonomie:

Produktivität, Qualitätskosten, Maschinenstörungen, Kundenzufriedenheit, Sonderfahrten, Lieferverzug, Lieferantenbewertung

Ökologie:

CO₂ Emissionen, Energieverbrauch, Wasserverbrauch, Entsorgungsmenge
(Abfallsortierquote)

Relevante Effizienz- und Effektivitätskennzahlen werden in Form von Balanced Scorecards (BSC) im monatlichen Rhythmus dokumentiert und berichtet. Diese werden stetig überprüft und ergänzt, um das Tracking nachhaltigkeitsbezogener Themen kontinuierlich auszubauen:

- Nachhaltigkeit-BSC
- Umwelt-/Energiemanagement-BSC
- Personal-BSC
- Arbeitssicherheits-BSC

Der Erreichungsgrad der nachhaltigkeitsbezogenen Unternehmensziele wird durch die Leitungsebenen jährlich im Rahmen eines Managementreviews bewertet. Im Fall der Nichterreichung eines Ziels werden Ursachenanalysen durchgeführt und zielgerichtete Maßnahmen definiert. Zusätzlich wurden externe Kontrolle durchgeführt:

- Sustainability-Rating (S-Rating) über SAQ-NQC Plattform
- Nachhaltigkeitsbewertung auf Ecovadis-Plattform
- Nachhaltigkeitsbewertung auf Kundenplattformen bzw. mittels Selbstauskunft
- Bewertung durch Ratingagenturen (CreditReform, Anleihe)
- Wirtschaftsprüfer
- Regierungsorgane (Standort China zum Thema Menschenrechte und Arbeitsschutz)
- Zertifizierungsgesellschaften

2024 wurde die Registrierung auf der Plattform M2030 (Reduction carbon emissions in global supply chains) durchgeführt und damit der Start zur Veröffentlichung der NZWL-Strategieplanung zur CO₂ neutralen Fertigung gelegt.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 5 bis 7

Leistungsindikator GRI SRS-102-16: Werte

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. eine Beschreibung der Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen der Organisation.

Werte:

Die Selbstverpflichtung der Geschäftsführung bezüglich der Entwicklung und

Umsetzung des Managementsystems und der ständigen Verbesserung der Wirksamkeit des Managementsystems enthält:

- Erfüllung der Kundenanforderungen
- Vorgabe und Umsetzung der Unternehmenspolitik
- Erfüllung der gesetzlichen und behördlichen Anforderungen
- Planung und Kontrolle von Qualitäts-, Umwelt- und Energiezielen
- Planung und Kontrolle von Zielen zur Arbeitssicherheit
- Förderung des risikobasierten Denkens
- Regelmäßige Durchführung der Managementbewertung und
- Sicherstellung der Verfügbarkeit der erforderlichen Ressourcen.

Standard:

Das Qualitätsmanagementsystem nach ISO 9001 und IATF16949, das Umweltmanagementsystem nach ISO 14001 und das Energiemanagementsystem nach ISO 50001 wurden in Leipzig erfolgreich zertifiziert. Auch an den Standorten in China und in der Slowakei konnten die Überwachungsaudits für die Zertifizierung des Qualitätsmanagementsystems nach ISO 9001, IATF 16949 und ISO 14001 erfolgreich abgeschlossen werden. Im Jahr 2022 wurden der Standort Slowakei nach dem Umweltstandard ISO 14001 und der Standort Leipzig nach dem Informationssicherheitsstandard VDA TISAX erfolgreich geprüft und zertifiziert.

Damit wurden die Systeme an sich und die Wirksamkeit der Maßnahmengrundlage durch unabhängige Prüfgesellschaften wiederholt bestätigt.

2023 wurde das Ziel der Zertifizierung aller NZWL Standorte nach dem Standard DIN EN ISO 45001 (Arbeitssicherheitsmanagementsystem) durchzuführen erfolgreich abgeschlossen.

Grundsätze/ Leitaussagen:

- Partnerschaftliche Zusammenarbeit mit allen interessierten Parteien
- Nachhaltigkeit der Geschäftsbeziehungen
- Innovative Lösungen
- Konzepte und Leistungen aus einer Hand
- Die interessierten Parteien können zufrieden sein, denn Qualität im umfassenden Sinne unter Berücksichtigung von Arbeitssicherheit, Nachhaltigkeit, Gesundheits- und Umweltschutz sowie Informationssicherheit schafft Vertrauen
- Null-Fehlerstrategie mit dem Ziel, unseren Kunden fehlerfreie Produkte termingerecht und zu wettbewerbsfähigen Preisen anbieten zu können
- Führungskompetenz und soziale Verantwortung tragen zum Unternehmenserfolg bei
- Zukunftssicherung durch den Schutz unserer Gesundheit sowie der Umwelt

Verhaltensnormen:

Nachhaltigkeitsthemen (Umweltschutz, Menschenrechte, Arbeitssicherheit,

Gesundheit etc.) sind feste Bestandteile der Unternehmenspolitik. Die Geschäftsführung, Geschäftsleitung sowie alle Mitarbeiter der Standorte der NZWL handeln nach diesen Prinzipien.

8. Anreizsysteme

Das Unternehmen legt offen, wie sich die Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeiter auch am Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und an der langfristigen Wertschöpfung orientieren. Es wird offengelegt, inwiefern die Erreichung dieser Ziele Teil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand/Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat/Beirat) ist.

Die Vergütung der NZWL orientiert sich an den mit dem Tarifpartner vereinbarten Haustarifen. Ein leistungs- und qualitätsbezogenes Gruppenprämiensystem für gewerblichen Mitarbeiter wurde implementiert. Die Angestellten/ Führungskräfte werden nach Leistungsvereinbarungen prämiert. Da Nachhaltigkeitsaspekte wichtige Bestandteile der Unternehmensziele sind, bezieht das individuelle Prämiensystem die Nachhaltigkeitsziele indirekt mit ein. Alle Mitarbeiter werden mit einer Jahresprämie am Erfolg des Unternehmens beteiligt und partizipieren somit auch an der Erreichung von Nachhaltigkeitszielen.

Konkrete nachhaltigkeitsbezogene Verbesserungsvorschläge werden im Rahmen des Betrieblichen Vorschlagswesens prämiert. Dieses Vorschlagswesen ist an ein monetäres Anreizsystem für Mitarbeiter und Führungskräfte gekoppelt. Aus allen eingereichten Verbesserungsvorschlägen eines Quartals werden zudem durch ein Gremium aus Geschäftsführung, Technik und Betriebsrat die besten drei Vorschläge ausgewählt und mit Sonderprämien und Anerkennungsschreiben honoriert. Wenn ein Verbesserungsvorschlag eingereicht wurde, wird dies auch in den Personalunterlagen positiv vermerkt und damit eine Grundlage für die persönliche Entwicklung des Mitarbeiters gegeben.

Es existieren zudem weitere Gremien/Ausschüsse, in denen die Verbesserungsvorschläge in Hinblick auf Nachhaltigkeitsaspekte bewertet und bearbeitet werden:

- Energie-Team
- Umwelt-/ Energieverbesserungsprogramm
- Team für Kontinuierliche Verbesserungsprozess (KVP-Team)
- Arbeitssicherheitsausschuss (ASA)

Die Erreichung der Nachhaltigkeitsziele wird im Rahmen der Kennzahlen der Balance Scorecard regelmäßig durch die Geschäftsleitung und Geschäftsführung

evaluiert. Jährlich werden die Nachhaltigkeitsziele wie Energieverbrauch, Wasserverbrauch, Arbeitsunfälle etc. im Rahmen des Managementreviews im multidisziplinären Managementteam bewertet und ggf. Maßnahmen eingeleitet.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 8

Leistungsindikator GRI SRS-102-35: Vergütungspolitik
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Vergütungspolitik für das höchste Kontrollorgan und Führungskräfte, aufgeschlüsselt nach folgenden Vergütungsarten:
 - i.** Grundgehalt und variable Vergütung, einschließlich leistungsbasierter Vergütung, aktienbasierter Vergütung, Boni und aufgeschoben oder bedingt zugeteilter Aktien;
 - ii.** Anstellungsprämien oder Zahlungen als Einstellungsanreiz;
 - iii.** Abfindungen;
 - iv.** Rückforderungen;
 - v.** Altersversorgungsleistungen, einschließlich der Unterscheidung zwischen Vorsorgeplänen und Beitragssätzen für das höchste Kontrollorgan, Führungskräfte und alle sonstigen Angestellten.
- b.** wie Leistungskriterien der Vergütungspolitik in Beziehung zu den Zielen des höchsten Kontrollorgans und der Führungskräfte für ökonomische, ökologische und soziale Themen stehen.

Leistungsindikator bezüglich Vergütungspolitik (GRI SRS-102-35):
Aus Wettbewerbs- und Vertraulichkeitsgründen wird die NZWL diese Indikatoren nicht berichten. Es ist aber für die NZWL wichtig, dass alle Mitarbeiter leistungsgerecht und fair entlohnt werden. Die Entlohnung wird gemäß vereinbarten Tarifverträgen und individuellen Leistungsvereinbarungen gezahlt.

Leistungsindikator GRI SRS-102-38: Verhältnis der Jahresgesamtvergütung
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Verhältnis der Jahresgesamtvergütung der am höchsten bezahlten Person der Organisation in jedem einzelnen Land mit einer wichtigen Betriebsstätte zum Median der Jahresgesamtvergütung für alle Angestellten (mit Ausnahme der am höchsten bezahlten Person) im gleichen Land.

Leistungsindikator bezüglich Verhältnis der Jahresgesamtvergütung (GRI SRS-

102-38):

Aus Wettbewerbs- und Vertraulichkeitsgründen wird die NZWL diese Indikatoren nicht berichten. Es ist aber für die NZWL wichtig, dass alle Mitarbeiter leistungsgerecht und fair entlohnt werden. Die Entlohnung wird gemäß vereinbarten Tarifverträgen und individuellen Leistungsvereinbarungen gezahlt.

9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

Das Unternehmen legt offen, wie gesellschaftliche und wirtschaftlich relevante Anspruchsgruppen identifiziert und in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Es legt offen, ob und wie ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und seine Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.

Im Zuge des Aufbaus des Nachhaltigkeitsmanagementsystems wurden die Anspruchsgruppen (Stakeholder) definiert. Die Definition basiert auf GRI-Standard: „Stakeholder = juristische oder natürliche Personen, bei denen davon ausgegangen werden kann, dass sie in beträchtlichem Maße von Aktivitäten, Produkten oder Dienstleistungen der berichtenden Organisation betroffen sind oder dass ihre Handlungen die Fähigkeit der Organisation zur erfolgreichen Umsetzung von Strategien oder zur Erreichung von Zielvorgaben beeinflussen können“

Anspruchsgruppe	Einbindung zum Thema Nachhaltigkeit	Kommunikationskanal
- Unternehmenseigentümer - Investoren - Öffentlichkeit (Nachbarn/anliegende Firmen) - Behörden	Seit 2020 werden interessierte Dritte durch die Veröffentlichung der Nachhaltigkeitsberichte über die Aktivitäten der NZWL hinsichtlich Umweltschutz, Energieeinsparung, Arbeitssicherheit u. a. nachhaltige Aktivitäten informiert.	Internet (Veröffentlichung)
- Geschäftsführung - Geschäftsleitung - Fachbereiche	Aktive Einbindung in Erstellung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie, -politik und -maßnahmen	interne Besprechungen Informationstafeln
Kunden	Berücksichtigung von Kundenanforderungen hinsichtlich der Nachhaltigkeit. Teilnahme an Nachhaltigkeits-Ratings z.B. über die Plattform https://supplierassurance.com/	E-Mail Plattformen (z.B. NQC, EcoVadis, Integrity Next, Manufacture M2030)
- Mitarbeiter - Betriebsrat	Veröffentlichung des abgestimmten Verhaltenskodex durch Geschäftsführung und Betriebsrat	Schulungen Aushang Informationstafeln
- Lieferanten - Externer Dienstleister	Der NZWL-Lieferantenkodex wird seit 2020 an die Lieferanten übermittelt. Jeder strategische Lieferant der NZWL ist jährlich aufgefordert, den Nachhaltigkeits-Fragenbogen zu beantworten und an die NZWL zurückzusenden	E-Mail Audit Besprechung

Leistungsindikatoren zu Kriterium 9

Leistungsindikator GRI SRS-102-44: Wichtige Themen und Anliegen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. wichtige, im Rahmen der Einbindung der Stakeholder geäußerte Themen und Anliegen, unter anderem:

i. wie die Organisation auf diese wichtigen Themen und Anliegen – auch über ihre Berichterstattung – reagiert hat;

ii. die Stakeholder-Gruppen, die die wichtigen Themen und Anliegen im Einzelnen geäußert haben.

Wir betrachten die Integration und den Dialog mit unseren gesellschaftlich und wirtschaftlich relevanten Anspruchsgruppen als wesentlichen Bestandteil unseres Nachhaltigkeitsprozesses. Im Rahmen der Erstellung des jährlichen Managementreviews wird die Stakeholder-Analyse aktualisiert und berichtet. Die letzte Aktualisierung fand Ende 2024 statt. Im Jahr 2024 wurden keine neuen Themen identifiziert oder an NZWL herangetragen.

Fokusthemen welche 2024 deutlich wurden waren zum einen die Strategie zur Co₂ Neutralität. Durch diverse Kunden werden stetig Anforderungen zur Transparenz hinsichtlich Co₂ Verbrauch und auch Nachhaltigkeitsbestreben über online Portale gefordert, welche umfänglich umgesetzt wurden.

Ein weiteres Fokusthema waren die Online Schulungen. Aufgrund der vielseitigen Zusammensetzung der Belegschaft ist die Durchführung aufgrund von Sprachbarrieren mitunter nur mit erhöhtem Zeitaufwand möglich. Als Maßnahme sollen deshalb 2025 die Schulungen inhaltlich und auch das Sprachangebot dieser überarbeitet werden.

Im Rahmen der Einbindung der Stakeholder geäußerte wichtige Themen und Anliegen im Jahr 2024 und Umsetzung der NZWL:

Stakeholder	Themen/Anliegen	Umsetzung durch NZWL
Investoren Behörden Unternehmenseigentümer Öffentlichkeit und direkte Anlieger, Gewerbeaufsicht, Berufsgenossenschaft	NAP - Nationaler Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte	- Achtung der Menschenrechte als wichtiger Bestandteil des NZWL Verhaltenskodexes - Beschwerdemechanismus/ Whistleblowing Policy - seit 2020 wurden interessierte Dritte durch Veröffentlichung von Nachhaltigkeitsberichten über die Aktivitäten der NZWL hinsichtlich Umweltschutz, Energieeinsparung, Arbeitssicherheit u.a. nachhaltige Aktivitäten informiert
	Aufrechterhaltung der Vertragsverpflichtung gegenüber den Kunden, Mitarbeitern, Lieferanten	Umsetzung verschiedener organisatorischer Maßnahmen
	Transparente Darlegung gegenüber den Anlegern	Veröffentlichung der Finanzberichte, Pressemitteilungen über die NZWL-Website
	Digitalisierung/ digitale Kommunikationsmöglichkeiten	- Ausbau Webmeeting - Infrastruktur-Ausbau - Online-Training-Center (DE,SK)

		- Ausbau Online-Schichtbuch(DE,SK)
	schnelle Reaktion auf dem Markt	Erweiterung der Produktportfolio (Hybrid-/ Elektro-Fahrzeuge)
	EU Whistleblower Richtlinie	Einführung Beschwerdemechanismus / Whistleblowing Policy
Kunden	Bewertung der Nachhaltigkeitsthemen in Portalen/ Plattformen	Registrierung, Fragenbeantwortung und kontinuierliche Verbesserung der Ergebnisse in Plattformen z.B. NQC (sehr gute Bewertung), EcoVadis (Bronzemedaille), Integrity Next, Manufacture M2030
	Strategie zur CO₂ Neutralität	- Transformationsplan - Berichterstattung nach GHG - Verpflichtung gegenüber Kunden
	Informationssicherheit sicherstellen	Eine Zertifizierung des Informationssicherheitssystem wurde 2022 durchgeführt
Mitarbeitende	Sicherheit, Gesundheitsschutz	Arbeitsschutzkonzept und deren Umsetzung und Kostenlose regelmäßige Impf-Angebote über Betriebsarzt Ausbau VPN- und Webmeeting-Infrastruktur für reibungsloses mobiles Arbeiten Ausbau des Besuchermanagements für bessere Kontaktverfolgung Zertifizierung des Arbeitsschutzsystems 2023 durchgeführt
	Erhaltung der Arbeitsplätze	Wenn die Notwendigkeit besteht wird eine Einführung von Kurzarbeit geprüft und beantragt
	Schulungskonzept	-Online Trainingscenter Externe Schulungen
Betriebsrat	Erhaltung der Arbeitsplätze, Sicherheit, Gesundheitsschutz, Entlohnung	Betriebsversammlungen, Tarifverträge, Intranet, Broschüren, Aushänge, persönlicher Austausch z.B. mit der Werkleitung, Mitarbeitersprechstunde
Lieferanten und Dienstleister	Aufrechterhaltung der Vertragsverpflichtung, schnelle Reaktion auf dem Markt, Einhaltung von gesetzlichen Vorgaben und Normen	Fragebogen, Auditierung, Lieferantenkodex, Nachhaltigkeitspolitik für Zulieferer, Messebesuche, interne Fachveranstaltungen

10. Innovations- und Produktmanagement

Das Unternehmen legt offen, wie es durch geeignete Prozesse dazu beiträgt, dass Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen die Nachhaltigkeit bei der eigenen Ressourcennutzung und bei Nutzern verbessern. Ebenso wird für die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen dargelegt, ob und wie deren aktuelle und zukünftige Wirkung in der Wertschöpfungskette und im Produktlebenszyklus bewertet wird.

Die Vision der NZWL ist es, bis 2039 CO₂ neutral zu produzieren. Dafür wurde ein Transformationsplan erstellt, in welchem kurzfristige und langfristige Ziele definiert sind. Zur Erreichung dieser Ziele und der damit verbundenen Minimierung der negativen sozialen und ökologischen Auswirkungen, bedarf es vieler Einzelmaßnahmen. Diese werden über Balance Scoreboard der einzelnen Bereiche z.B. Energie und Umwelt oder Arbeitsschutz ermittelt und auch getrackt.

In allen Lebenszyklusschritten, von der Entwicklung bis zur Entsorgung, wird auf Aspekte wie Ressourcenschonung, Recyclingfähigkeit und Energieeffizienz geachtet.

Produktauswirkungen in Produktentstehung:

Schwerpunkte bilden die Reduzierung von Energie- und Umweltemissionen sowie die Prozessstabilität und -effektivität. Das Energie-Monitoring wurde 2024 weiter ausgebaut. Dies soll 2025 weiter fortgeführt werden. Dadurch können die Energieverbräuche besser überwacht Einsparpotenziale besser identifiziert werden. Insbesondere in der Produktion werden dabei auch Energierückgewinnungskonzepte angewendet, um überschüssige Energieanteile effektiv zu nutzen. So werden beispielsweise monatlich ca. 20.000 kwh Wärmeenergie aus Kompressorabwärme genutzt um Heizungswasser bereit zu stellen. Hinzu kommt das weitere Abwärme Nutzungen für das Jahr 2025 validiert werden sollen. Diese Maßnahmen helfen die Ökologischen Auswirkungen in der Entstehung zu minimieren. Um diese Auswirkungen pro Produkt noch besser beurteilen zu können und die Transparenz weiter zu erhöhen, soll ab 2025 eine Auswertmöglichkeit für den Carbon Footprint pro Produkt geschaffen werden.

Die sozialen Auswirkungen in der Produktentstehung betreffen überwiegend die Bereiche Arbeitsschutz und Gefahrstoffmanagement. Um negative Wirkungen in der Produktion zu verhindern werden präventiv regelmäßig Schulungen durchgeführt. Des Weiteren wird das Gefahrstoffkataster, die Sicherheitsdatenblätter und Gefahrstoffbetriebsanweisungen kontinuierlich durch die externe Fachkraft für Arbeitssicherheit, die Betriebsärztin und den EHS Manager überprüft, um die korrekte Handhabung zu gewährleisten und potenziell gefährliche Stoffe zu substituieren.



Produktauswirkungen in Nutzungsphase:

Unter Berücksichtigung der sozialen und ökologischen Wirkungen werden auch die Strategien des Unternehmens stetig angepasst. So ist die strategische Ausrichtung des Unternehmens nicht nur auf den konventionellen Verbrennungsmotorantrieb fokussiert, sie wird auch technologieoffen durch Produkte für den Hybridantrieb und den vollelektrischen Antrieb ergänzt. Beispiele dafür sind:

Seit 2012: Auftrag Bereich Elektroantriebsmodule für Zweiräder (Be reich Getriebe)

Seit 2017: Einbindung in die Entwicklung und Be lieferung Elektroantrieb für Sportwagen im Premiumsegment

Ein wesentlicher Teil unserer Aufträge fällt somit in den Produktbereich Einzelteile und Baugruppen für alternative Antriebskonzepte bzw. E-Mobilität. Dieser Bereich machte 2024 ca. 9% der Umsätze des NZWL Konzerns aus. Dies ist ein Aspekt, welcher sowohl ökologischen Effekt durch den CO₂ Vorteil der Elektrofahrzeuge als auch die soziale Auswirkung der Vielzahl an Auswahlmöglichkeit für die Fahrzeugkunden fördert.

Hinzu kommt das die eigenen hohen Qualitätsanforderungen an die produzierten Teile dazu beitragen sollen, dass das Endprodukt (Fahrzeug mit NZWL-Bauteilen) einen langen Lebenszyklus erreicht und somit ebenfalls auf ökologischer Seite weniger Ressourcenverschwendung verursacht und auf sozialer Seite die Kunden nachhaltig zufriedenstellt.

Produktauswirkungen in Verwertung:

Da unsere Produkte als Teile in ein Gesamtprodukt einfließen, lassen sich die Auswirkungen in der Verwertung nicht genau ermitteln. Jedoch sind die Hersteller in der Pflicht für die Verwertbarkeit Sorge zu tragen und Voraussetzung dafür ist durch die verwendeten recyclefähigen Produktmaterialien (Stahl) gegeben. Die NZWL ist außerdem bemüht die Input und Output Größen für die Ressourcen für die Fertigung durch einen funktionierendes Abfall und Recycling Konzept permanent zu optimieren.

Innovation intern und extern:

Im Rahmen des betrieblichen Vorschlagswesen kann jeder Mitarbeiter der NZWL Innovationsideen einbringen und wird dafür prämiert. In den meisten KVP-Projekten werden die Best-Practice-Lösungen mit neuen innovativen Technologien und Prozessen gesucht und ggf. gegen konventionelle Lösungen substituiert. Es werden regelmäßige Weiterbildungen / Schulungen zu neuen Fertigungstechnologien für Mitarbeiter organisiert und durchgeführt. Darüber hinaus werden Messebesuche für Mitarbeiter angeboten, um sich über Innovationen zu informieren und das neue Wissen im Unternehmen zu implementieren.

Durch die langjährige enge Zusammenarbeit mit unseren Geschäftspartnern und die offene Kommunikation können Erfahrungen von Innovationsprozessen (z.B. im Rahmen von Audits, Lieferantenbesuch) auch entlang der Lieferkette

ausgetauscht werden.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 10

Leistungsindikator G4-FS11

Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen.

**(Hinweis: der Indikator ist auch bei einer
Berichterstattung nach GRI SRS zu berichten)**

Im Jahr 2024 tätigte NZWL Finanzanlagen in Form von Wertpapieren für die Altersteilzeitsicherung.

Eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren ist dafür nicht erforderlich.

KRITERIEN 11–20: Nachhaltigkeitsaspekte

Kriterien 11–13 zu UMWELTBELANGEN

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

Das Unternehmen legt offen, in welchem Umfang natürliche Ressourcen für die Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen werden. Infrage kommen hier Materialien sowie der Input und Output von Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen.

Energieträger	Einheit	NZWL Leipzig	ZWL SK Sučany	NZWL TTP Tianjin	Summe
Strom	kWh	11.823.791	9.856.140	11.253.200	32.933.131
Kraftstoff (Diesel)	kWh	303.352	171.236	267.840	742.428
Kraftstoff (Benzin)	kWh	136.714	0	0	136.714
Gas für Stapler	kWh	225.096	0	0	225.096
Erdgas (Prozessgas)	kWh	2.331.552	41.546	5.315.520	7.688.618
Flüssiggas (Prozessgas)	kWh	114.513	0	0	114.513
Heizöl	kWh	1.931.842	0	0	1.931.842
Gesamtenergieverbrauch	kWh	16.866.860	10.047.059	16.568.720	43.482.639
Stahlmenge	t	2.635	-	6.443	9.078
verbrauchtes Wasser	m ³	5.635	6.485	21.182	33.302
Kunststoff	t	8,5	13,7	6	28,2

12. Ressourcenmanagement

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und quantitativen Ziele es sich für seine Ressourceneffizienz, insbesondere den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen gesetzt hat, welche Maßnahmen und Strategien es hierzu verfolgt, wie diese erfüllt wurden bzw. in Zukunft erfüllt werden sollen und wo es Risiken sieht.

Managementkonzept

Das Energie und Umweltmanagementsystem ist in das Integrierte Managementsystem integriert.

In regelmäßigen Steuerungsrunden mit der Geschäftsleitung sowie in der jährlichen Managementbewertung werden Wirksamkeit und Compliance geprüft und bei Bedarf Ziele, Maßnahmen, Verantwortlichkeiten und Richtlinien angepasst. Es fließen auch Ergebnisse aus Audits, Begehungen, Rechtskataster -Updates und Lieferantenbewertungen in die Aktualisierung des Managementkonzeptes ein. Sämtliche Anpassungen werden dokumentiert und versioniert. Prozessanpassungen durchlaufen einen Freigabedurchlauf.

Im Rahmen der Zertifizierungen nach DIN ISO 14001 und 50001 wird ein mit der Unternehmensleitung abgestimmter Aktionsplan geführt. Maßnahmen zur Steigerung der Ressourceneffizienz werden damit überwacht und berichtet. Zur Überwachung wurde ein Energieteam gegründet, welches monatlich den Status der Maßnahmen prüft und Abweichungen dokumentiert.

Strategie und Risikoanalyse

Anhand der Auflistung und Analyse eingesetzter Energieträger und weiterer Ressourcen werden die Verbräuche nach Einsatzgebieten unterteilt und Maßnahmen daraus abgeleitet, welche zur Reduzierung beitragen. Die Maßnahmen werden in den Aktionsplan übernommen und mit der Geschäftsleitung abgestimmt, damit die notwendigen finanziellen Mittel geplant und bereitgestellt werden können. Hierfür werden sowohl interne Daten (z. B. Messwerte aus Energie-Monitoring, Instandhaltungsberichte) als auch externe Faktoren (gesetzliche Änderungen, Marktverfügbarkeiten) berücksichtigt. Die Analyse erfolgt unter Einbindung relevanter Fachbereiche, um technische, wirtschaftliche und rechtliche Risiken umfassend zu bewerten.

Die Verbrauchsdaten werden über BSC (Balanced Scorecard) erfasst, mit Kennzahlen überwacht und veröffentlicht. Beispiele sind:

- Energieverbrauch in kWh / Rohertrag in €
- Unfallhäufigkeit pro Mio. Arbeitsstunden

- Maschinenstörungen in absoluten Zahlen
- Abfallsortierquote

Umweltauswirkungen der Produktion:

Wesentliche Umweltauswirkungen sind in der Bewertung der Umweltaspekte ermittelt.

Umweltauswirkungen durch Gefahrstoffe:

Gefahrstoffe werden vor ihrer Anschaffung in Zusammenarbeit mit der Fachkraft für Arbeitssicherheit und der Arbeitsmedizin mittels einer Substitutionsprüfung auf Ersatz dieser Stoffe durch weniger umwelt- und menschbelastende Stoffe überprüft. Die Mitarbeiter werden jährlich (sowie bei einer Neueinführung eines Gefahrstoffes) im Umgang mit den Gefahrstoffen geschult.

Umweltauswirkungen durch Abfall:

Umweltauswirkungen durch Abfälle sind derzeit nicht bekannt. In NZWL gilt das Prinzip Recycling vor Entsorgung. Alle Abfälle werden nach Abfallarten erfasst (BSC). Die Entsorgung erfolgt über zertifizierte Entsorgungsfachbetriebe. Die Mengenentwicklung wird dokumentiert und bewertet (BSC).

Das Ziel die erfolgreiche Implementierung von Umweltmanagementsystemen an allen Standorten wurde erreicht. Die Vision der NZWL ist es, bis 2039 CO₂ neutral zu produzieren, daraus folgt das gesetzte Ziel, Ressourcen schonend einzusetzen und da wo es möglich ist die Verbräuche soweit wie möglich zu optimieren. Es wurden Risiken durch NZWL-Geschäftstätigkeiten für die Ressourcen analysiert und daraus konkrete ökologische Maßnahmen erarbeitet.

Strom

Risiko durch NZWL-Tätigkeit:

- Einsatz von Strom aus nicht erneuerbaren Energiequellen

Maßnahmen:

- Strom soll an Standorten, wo es möglich ist, aus erneuerbaren Energiequellen zu beziehen. Bei der NZWL Leipzig beträgt der Anteil an Grünstrom 64%.

Wald

Risiko durch NZWL-Tätigkeiten:

- Einsatz von Druckpapier in verschiedenen Bereichen im Büro und für Fertigungsbegleitpapiere
- Einsatz von Einwegverpackungen aus Pappe

Maßnahmen:

- Trennung von Verpackungen aus Pappe von anderen Abfällen
- papierlose Büros: digital vorhandene Dokumente nach Möglichkeit nicht ausdrucken
- Digitalisierung in der Fertigung: Fertigungsbegleitpapiere, Zeichnungen, Anweisungen werden nach und nach digitalisiert
- Digitale Integration von Geschäftsprozessen
- Holz wird nicht als Energiequelle (z.B. Heizen) verwendet
- Verpackungsmaterialien aus Pappe von Lieferanten zu reduzieren und stattdessen Mehrwegbehälter zu nutzen
- Versandverpackungen zu Dienstleistern und Kunden sind meist Mehrwegverpackungen (z.B. Kleinladungsträger, Gitterboxen), Einwegverpackungen aus Pappen werden nach Möglichkeit vermieden

Wasser/ Abwasser

Risiko durch NZWL-Tätigkeiten:

- Kühl- und Schmierstoffe sowie Waschmittellösungen werden in den Maschinen eingesetzt, bei Unfällen bzw. unsachgerechter Entsorgung könnte es zu Wasserverschmutzungen kommen
- bei fehlendem Bewusstsein des Mitarbeiters kann das Probleme der Wasserverschwendung nicht ausgeschlossen werden

Maßnahmen:

- Reduzierung des Wasserverbrauchs durch innovative Ausrüstung/Technologie, z. B. Einsatz von wasser-basierenden Kühl- und Schmierstoffen (KSS) mit einer hohen Standzeit, Verwendung von geschlossenen Kühlkreisläufen, Erweiterung der Trockenbearbeitung, Einsatz von Wasserenthärtungsanlagen
- Installation von Anlagen zur Behandlung von Ölabfällen (Skimmer) vor der Entsorgung
- Ölemulsionsbehaftete Teile werden nur mit Auffangwannen transportiert
- sofortiger Austausch oder Reparatur von undichten Armaturen und Leckagen
- bevorzugter Einsatz von Stoffen mit einer niedrigen Wassergefährdungsklasse
- regelmäßige Prüfung der Waschmittellösung in den Metallwaschanlagen, um das Wechselintervall so lang wie möglich auszulegen
- Verminderung des Verschleppens (Austrag) von Kühlschmierstoffen und Reinigungsmitteln (im Störfall werden die betroffenen Flächen sofort mit Ölbindemittel behandelt, Einsatz von geschultem Personal für die Lagerung und Transport von Gefahrstoffen)
- Installation einer Absorptionskälteanlage, um den Energieeinsatz zur Kühlung der Maschinen zu minimieren
- anhand von regelmäßigen Überprüfungen des Abwassers durch die Stadtwerke wird die Abwasserkontamination während des Betriebes

überwacht

- Einsatz von Leichtflüssigkeitsabscheidern, um die Grundwasserkontamination mit Gefahrstoffen zu verhindern
- regelmäßige Mitarbeiterschulung zur bewussten Ressourceneinsparung

Materialien, Chemikalien, Gefahrstoffe und Abfall

Risiko durch NZWL-Tätigkeiten:

- Es entstehen unterschiedliche Abfallarten, die ggf. durch nicht sachgerechten Umgang bzw. Entsorgung zur Umweltverschmutzung führen könnten

Maßnahmen:

- Trennung von Abfällen (Ziel der Sortierquote für Abfall: > 90%, Stand 2024 DE: 98%)
- Bereitstellung unterschiedlicher Sammelbehälter für die verschiedenen Abfallsorten
- recyclingfähige Produktionsabfälle werden durch Fachbetriebe recycelt (Späne und Ausschussteile)
- eingesetzte erneuerbare Materialien (Pappe/Papier/ Holzpaletten) werden möglichst oft wiederverwendet
- Einsatz von Mehrwegbehältern (Behältermanagement zwischen Kunde-NZWL-Lieferant)
- sorgfältige Auswahl von Chemikalien (Gefahrstoffe mit niedrigen Wassergefährdungsklassen werden bevorzugt, nur zugelassene Stoffe werden verwendet)
- ordnungsgemäße Kennzeichnung, Lagerung und Transport von Gefahrstoffen
- eingerichtete Sammelinfrastruktur für gebrauchte Produkte (z.B. Tintenpatronen, Batterien, Spraydosen etc.) und Materialien (z.B. Papier, Folie etc.)
- gebrauchte Putzlappen werden von einem Fachbetrieb gereinigt und in der Fertigung wiederverwendet

Lokale Verschmutzung (Staub, Lärm)

Risiko durch NZWL-Tätigkeiten:

- Aufgrund der Transporte von Erzeugnissen zwischen NZWL und Lieferanten, Kooperationspartnern bzw. Kunden entstehen lokalen Verschmutzungen
- Die Maschinen in der Produktion verursachen Lärm

Maßnahmen:

- Installation von Staubsammlern und Filteranlagen an unterschiedlichen Maschinen, um Staub- oder Partikelemissionen in die Umgebung zu reduzieren
- Abschaffung von lärmintensiven Maschinen, um die Geräuschemissionen zu reduzieren

- regelmäßige bzw. anlassbezogene Lärmmessungen, um den Zustand der Geräuschemissionen während des Betriebs zu verfolgen. Anhand der Messung werden lärmintensive Bereiche mit Gebotsschildern „Gehörschutz“ gekennzeichnet

Biodiversität

Risiko durch NZWL-Tätigkeiten:

Es gibt keine Aktivitäten der NZWL, die sich negativ auf die Biodiversitäten (bedrohte Tier- und Pflanzenarten, Landschaftgebiete etc.) auswirken.

Maßnahmen:

- wilde Blumenwiese, Obstbäume im Betriebsgelände der NZWL Leipzig
- NZWL wird nicht in gesetzlich ausgewiesenen Schutzgebieten expandieren und respektiert gesetzlich ausgewiesene Schutzgebiete
- NZWL vermeidet negative Auswirkungen auf bedrohte und geschützte Arten und handelt nicht mit CITES-gelisteten Arten
- NZWL wandelt keine Gebiete mit hohem Erhaltungswert (Naturschutzgebiete) um

Due-Diligence-Prozess

Die dargestellten Risiken werden innerhalb eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses systematisch in einer Risikomatrix erfasst, mit Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadensausmaß bewertet und in regelmäßigen Abständen überprüft. Ergänzend werden Begehungen vor Ort, Lieferantenbewertungen und interne Audits durchgeführt, um Risiken entlang der gesamten Wertschöpfungskette frühzeitig zu erkennen. Erkenntnisse aus diesen Prüfungen fließen direkt in die Anpassung des Aktionsplans und in präventive Maßnahmen ein. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass sowohl gesetzliche als auch unternehmensinterne Standards eingehalten und Verbesserungsmöglichkeiten fortlaufend umgesetzt werden.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12

Leistungsindikator GRI SRS-301-1: Eingesetzte Materialien

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Gesamtgewicht oder -volumen der Materialien, die zur Herstellung und Verpackung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen der Organisation während des Berichtszeitraums verwendet wurden, nach:
- i.** eingesetzten nicht erneuerbaren Materialien;
 - ii.** eingesetzten erneuerbaren Materialien.

Eingesetzte Materialtypen	Kennzahl			
	NZWL Leipzig	ZWL SK Sučany	NZWL TTP Tianjin	
<u>Plastikfolie</u>	<u>8,51 t</u>	<u>13,68 t</u>	<u>6,01 t</u>	erneuerbar
<u>Pappen und Papier</u>	<u>35,82 t</u>	<u>1,32 t</u>	<u>3,31 t</u>	erneuerbar
Stahl	2635t	-	6443t	erneuerbar

Kursiv/ unerstrichen, sind Entsorgungsmengen, nicht eigene Verpackungen

Leistungsindikator GRI SRS-302-1: Energieverbrauch

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus nicht erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

b. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

c. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen den gesamten:

i. Stromverbrauch

ii. Heizenergieverbrauch

iii. Kühlenergieverbrauch

iv. Dampfverbrauch

d. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen die/den gesamte(n):

i. verkauften Strom

ii. verkaufte Heizungsenergie

iii. verkaufte Kühlenergie

iv. verkauften Dampf

e. Gesamten Energieverbrauch innerhalb der Organisation in Joule oder deren Vielfachen.

f. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

g. Quelle für die verwendeten Umrechnungsfaktoren.

Energieträger	Einheit	NZWL Leipzig	ZWL SK Sučany	NZWL TTP Tianjin	Ziel
Strom	kWh	11.823.791	9.856.140	11.253.200	Bis 2039 100% aus erneuerbarer Energie
Kraftstoff (Diesel)	kWh	303.352	171.236	0	Aktuell kein Ziel, da der Verbrauch vergleichsweise niedrig ist
Kraftstoff (Benzin)	kWh	136.714	0	0	Aktuell kein Ziel, da der Verbrauch vergleichsweise niedrig ist
Gas für Stapler	kWh	225.096	0	0	Aktuell kein Ziel, da der Verbrauch vergleichsweise niedrig ist
Erdgas (Prozessgas)	kWh	2.331.552	41.546	5.315.520	Bis 2039 100% aus erneuerbarer Energie und Ausbau Abwärmenutzung
Flüssiggas (Prozessgas)	kWh	114.513	0	0	Aktuell kein Ziel, da der Verbrauch vergleichsweise niedrig ist
Heizöl	kWh	1.931.842	0	0	Erneuerung Heizungssystem in Planung, Ziel: Umstellung auf erneuerbare Energien
Gesamt-energieverbrauch	kWh	16.866.860	10.047.059	16.568.720	Kontinuierliche Verringerung

Umrechnungsfaktoren aus Datenbank Probas des Umweltbundesamtes und Datenbank GEMIS 5.1

Leistungsindikator GRI SRS-302-4: Verringerung des Energieverbrauchs

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Umfang der Verringerung des Energieverbrauchs, die als direkte Folge von Initiativen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz erreicht wurde, in Joule oder deren Vielfachen.

b. Die in die Verringerung einbezogenen Energiearten: Kraftstoff, elektrischer Strom, Heizung, Kühlung, Dampf oder alle.

c. Die Grundlage für die Berechnung der Verringerung des Energieverbrauchs wie Basisjahr oder Basis/Referenz, sowie die Gründe für diese Wahl.

d. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Energieeinsparungsmaßnahme NZWL Leipzig	Energieeinsparung (kWh)	Referenz	Energieart
Erneuerung der Drehstrom-Transformatoren Werk 1	36.849	Stromverbrauch Altanlage 2023	Strom
Umrüstung der Beleuchtung im Fertigungsbereich Werk 1 Hallenteil 1 auf LED	200.025	Stromverbrauch Altleuchtmittel 2023	Strom
Umrüstung der Beleuchtung im Fertigungsbereich Werk 1 Hallenteil 2 auf LED	57.162	Stromverbrauch Altleuchtmittel 2023	Strom
Verbindungsleitung installiert, um Kompressorabwärme effektiver zu nutzen	104.200	genutzte Abwärmemenge 2023	Heizung
Erneuerung der Niederspannungsversorgungsanlage im Werk 1	nicht mesbar	-	Strom

Als Referenz wurde für jede Maßnahme der Verbrauch aus dem Jahr vor Einsatz der Maßnahme gewählt, um möglichst genaue Einsparungen zu ermitteln. Energieeinsparpotenziale wurden mittels Valeri Methode berechnet. Quelle der Daten sind Verbrauchangaben der Hersteller und gemessene Verbräuche.

Leistungsindikator GRI SRS-303-3: Wasserentnahme
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamte Wasserentnahme aus allen Bereichen in Megalitern sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten.

b. Gesamte Wasserentnahme in Megalitern aus allen Bereichen mit Wasserstress sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten sowie eine Aufschlüsselung des Gesamtvolumens nach den in i-iv aufgeführten Entnahmekategorien.

c. Eine Aufschlüsselung der gesamten Wasserentnahme aus jeder der in den Angaben 303-3-a und 303-3-b aufgeführten Quellen in Megalitern nach den folgenden Kategorien:

- i.** Süßwasser (≤ 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (Total Dissolved Solids (TDS)));
- ii.** anderes Wasser (> 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (TDS)).

d. Gegebenenfalls erforderlicher Kontext dazu, wie die Daten zusammengestellt wurden, z. B. Standards, Methoden und Annahmen.

Quelle	Menge			Wasserstress
	NZWL Leipzig	ZWL SK Sučany	NZWL TTP Tianjin	
Oberflächenwasser	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend
Grundwasser	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend
Meerwasser	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend
Produziertes Wasser	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend
Wasser von Dritten	5.635m ³	6.485 m ³	21.182 m ³	0 Megaliter

Alle Angaben beziehen sich auf Süßwasser Mengen. Quelle der Angaben sind Daten der lokalen Versorgungsunternehmen.

Leistungsindikator GRI SRS-306-3 (2020): Angefallener Abfall
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtgewicht des anfallenden Abfalls in metrischen Tonnen sowie eine Aufschlüsselung dieser Summe nach Zusammensetzung des Abfalls.

b. Kontextbezogene Informationen, die für das Verständnis der Daten und der Art, wie die Daten zusammengestellt wurden, erforderlich sind.

Abfallarten	Menge (Tonne)		
	NZWL Leipzig	ZWL SK Sučany	NZWL TTP Tianjin
Gesamte Abfallmenge	2077	4360	2925
Recyclbare Abfälle	2049	4348	2916
Deponierung, Verbrennung	28	12	9

Quelle der Angaben sind Daten der lokalen Entsorgungsunternehmen, welche kategorisiert und summiert wurden.

13. Klimarelevante Emissionen

Das Unternehmen legt die Treibhausgas(THG)-Emissionen entsprechend dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol oder darauf basierenden Standards offen und gibt seine selbst gesetzten Ziele zur Reduktion der Emissionen an.

Strategie zur CO₂ Neutralität:

Um den Klimawandel zu bremsen, müssen alle Partner der Lieferkette an einem Strang ziehen. Nur so lassen sich die Ziele des Pariser Klimaabkommens erreichen. Die NZWL ist dabei!

Die NZWL verpflichtet sich gegenüber den Kunden (große OEM in der Automobilbranche) ab dem 01.01.2039 eine CO₂ neutrale Produktion zu erreichen und 100% CO₂ neutrale Produkte zu liefern.

Folgende **Prinzipien** hat NZWL festgelegt, um eine CO₂ Neutralität zu

erreichen:

- Zuerst reduzieren und vermeiden, danach kompensieren.
- Wenn Reduktion und Vermeidung nicht möglich sind, sollten die unvermeidbaren CO₂ Emissionen über Kompensationsprojekte kompensiert werden.

Um das **Ziel bis 2039** CO₂ neutrale Produkte zu liefern zu erreichen, musste im ersten Schritt die aktuelle CO₂ Äquivalente erfasst werden. Die Berechnung erfolgt gemäß dem internationalen Standard Greenhouse Gas Protocol (THG-Treibhausgasprotokoll). Danach wurden die CO₂ Emissionen in drei CO₂ Scopes aufgeteilt:

- Scope 1: direkte Emissionen
- Scope 2: indirekte Emissionen aus bezogenen Energien
- Scope 3: vor- und nachgelagerte Emissionen

Für Scope 1 und Scope 2 konnten die CO₂ Emissionswerte anhand konkreter Daten berechnet werden (z.B. eingekaufter Strom und andere Energiequellen). Für Scope 3 hingegen besteht eine große Herausforderung bei der Erfassung der Daten. Dort, wo anhand von Durchschnittswerten bzw. statistisch fundierter Daten die Berechnungen möglich ist, werden die CO₂ Emissionen ermittelt.

Die **Systemgrenzen** wurden wie folgt definiert:

Das für die Berechnung gewählte Basisjahr ist 2019. Dieses Jahr wurde ausgewählt, weil in dem Jahr alle Produktionsstandorte nicht von großen externen Einflüssen betroffen waren (z.B. Corona- Pandemie) Nach der Vorgehensweise des GHG Protokolls wurden absolute Werte berechnet. Eine Bezugsgröße CO₂ pro spezifischem Bauteil soll ab 2025 durch eine Auswertemöglichkeit integriert werden.

Standorte: Für die drei Standorte Deutschland, Slowakei und China werden separate Berechnungen durchgeführt, da die Datenqualität und die Emissionsfaktoren sich voneinander unterscheiden

Ausgewählte Emittenten aus Scope 3:

- Geschäftsreisen mit externen Transportmitteln
- Entsorgung
- Anfahrt der Mitarbeiter
- Eingesetzter Stahl

Verbesserungspotenziale (zukünftige Projekte):

Ob über die Reduktion des Energieverbrauchs, den Einsatz erneuerbarer Energieträger, die Verwendung CO₂ neutraler Vorprodukte oder den Erwerb von Grünstrom, es gibt viele Wege wie CO₂ Emissionen reduziert und

vermieden werden können.

Für das Jahr 2025 werden folgende Schwerpunkte gesetzt:

- Regelmäßige Kontrollen der Druckluftanlagen und Rohrleitungen
- Reduzierung der Entsorgungsmengen
- Ausbau der Energiedatenerfassung
- Aufbau eines Energiemonitorings
- Implementierung Auswertung CO₂ pro Produkt
- weiterer Ausbau Scope 3 Betrachtung in Slowakei und China

Im Jahr 2025 werden sich die Tätigkeiten im Bereich Energie- und Umweltmanagement weiter auf die Aspekte Energieeinsatz und Reduzierung von Betriebsstoffen konzentrieren. Um eine weitere Steigerung der Energieeffizienz und Umweltleistung zu erreichen, wurden im Umweltprogramm 2025 zielgerichtete Maßnahmen festgelegt. Die sehr guten Bewertungen auf Nachhaltigkeitsratings SAQ-NQC und EcoVadis Plattform sollen im Jahr 2025 weiterhin verbessert werden. Für die kontinuierliche Verbesserung werden die Mitarbeiter jährlich zu Themen wie Qualität, Arbeitsschutz, Umwelt und Energie geschult und sensibilisiert:

- Mülltrennung
- Umgang bei Havarien
- Umgang mit wassergefährdenden Stoffen/Emulsion und Öl
- Reduzierung des Lärmpegels
- Änderungen von Gesetzen und Vorschriften
- Aufruf zum kontinuierlichen Verbesserungsprozess (KVP-Maßnahmen), insbesondere zur Energieeinsparung

Weitere Möglichkeiten, wie jeder Mitarbeiter einen Beitrag zum Schutz der Umwelt und zur Einsparung von Energie leisten kann, werden ebenfalls in den Schulungen aufgezeigt

Zwischenziele

Die festgelegten Maßnahmen zur Energieeinsparung im Rahmen des zertifizierten Energiemanagementsystems nach DIN ISO 50001 sind ein wesentlicher Bestandteil zur Einsparung von klimarelevanten Emissionen. Sie sind Zwischenziele der NZWL Strategie zur CO₂ neutralen Fertigung und CO₂ neutraler Produkte. Durch jährliche externe Audits erfolgt die Prüfung des Arbeitsstandes.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 13

Leistungsindikator GRI SRS-305-1 (siehe GH-EN15): Direkte THG-Emissionen (Scope 1)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Bruttovolumen der direkten THG-Emissionen (Scope 1) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- b.** In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c.** Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- d.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i.** der Begründung für diese Wahl;
 - ii.** der Emissionen im Basisjahr;
 - iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f.** Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Scope 1:

Bruttovolumen der Treibhausgas (THG)-Emissionen in Tonnen CO₂ Äquivalent:

Scope 1	NZWL Leipzig	ZWL SK Sučany	NZWL TTP Tianjin
2019	1.462	56	275
2020	1.088	47	242
2021	1.170	49	273
2022	829	88	381
2023	829	88	381
2024	1.413	60	1148

Quelle der Emissionsfaktoren: GEMIS 5.1 und EEW2021 (gemäß EcoCockpit)

Emittenten:

1. Geschäftsreisen mit firmeneigenen Fahrzeugen

- Diesel
- Benzin

2. Transporte mit firmeneigenen Fahrzeugen

- Dieserverbrauch
- Gas für Stapler

3. Einsatz von Energieträgern für die interne Verbrennung

- Erdgas
- Heizöl

4. Technische Gase

- Stickstoff
- Flüssiggas

Das Global Warming Potenzial wird mit der Einheit CO₂e (Äquivalente) angegeben. In unserer Berechnung gibt es keine Trennung in unterschiedliche Treibhausgase (CO₂, CH₄, N₂O etc.).

Methode, Standard:

Die Berechnung erfolgt über die öffentliche Plattform der Effizienz-Agentur NRW, namens EcoCockpit. Diese orientiert sich an dem internationalen Standard Treibhausgasprotokoll THG (Greenhouse Gas Protocol).

Leistungsindikator GRI SRS-305-2: Indirekte energiebezogenen THG-Emissionen (Scope 2)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Bruttovolumen der indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- b.** Gegebenenfalls das Bruttovolumen der marktbasieren indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- c.** Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- d.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i.** der Begründung für diese Wahl;
 - ii.** der Emissionen im Basisjahr;
 - iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f.** Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Scope 2:

Bruttovolumen der Treibhausgas (THG)-Emissionen in Tonnen CO₂ Äquivalent:

Scope 2	NZWL Leipzig	ZWL SK Sučany	NZWL TTP Tianjin
2019	2.754	1.041	7.637
2020	2.051	605	7.391
2021	2.210	630	9.234
2022	2.210	630	9.234
2023	2.210	630	9.234
2024	2.988	1.225	5.797

Quelle der Emissionsfaktoren: Emissionsfaktoren des Stromversorgers und Website <https://app.electricitymaps.com/map/72h/hourly>

- In Deutschland: 359 g/kWh
- In der Slowakei: 125 g/kWh
- In China: 514 g/kWh (vom Anbieter gab es keine Angaben, deshalb wird ein statistischer Wert herangezogen)

Im Scope 2 angegebene Werte sind marktbasierte, indirekte, energiebedingte THG-Emissionen.

Das Global Warming Potenzial wird mit der Einheit CO₂e (Äquivalente) angegeben. In unserer Berechnung gibt es keine Trennung in unterschiedliche Treibhausgase (CO₂, CH₄, N₂O etc.).

Methode, Standard:

Die Berechnung erfolgt über die öffentliche Plattform der Effizienz-Agentur NRW, namens EcoCockpit. Diese orientiert sich an dem internationalen Standard Treibhausgasprotokoll THG (Greenhouse Gas Protocol).



Leistungsindikator GRI SRS-305-3: Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Bruttovolumen sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3) in Tonnen CO₂-Äquivalenten.
- b.** Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c.** Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- d.** Kategorien und Aktivitäten bezüglich sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3), die in die Berechnung einbezogen wurden.
- e.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i.** der Begründung für diese Wahl;
 - ii.** der Emissionen im Basisjahr;
 - iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- f.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Scope 3:

Bruttovolumen der THG-Emissionen in Tonnen CO₂ Äquivalent:

Scope 3	NZWL Leipzig	ZWL SK Sučany	NZWL TTP Tianjin
2019	434	171	1.000
2020	289	157	1.157
2021	430	51	1.154
2022	202	51	1.154
2023	101	51	913
2024	4.715	162	8.808

Quelle der Emissionsfaktoren: GEMIS 5.0 (gemäß EcoCockpit)

Emittenten:

1. Geschäftsreisen mit externen Transportmitteln

- Flugzeug (international/ national)
- Personenzug

Es wurden geschätzte Werte von Ort zu Ort zur Berechnung verwendet.

2. Holz, Papier und Pappe

- Papier für Büro / Fertigungsdokumente
- Einsatz / Entsorgung von Pappen

Anhand von Papier-Bestellungen wurde die eingesetzte Papiermenge errechnet. Die entsorgten Mengen wurden mittels Daten aus Wiegescheinen und Rechnungen ermittelt.

3. Entsorgung

- Gewerbemischabfälle
- Sperrmüll
- Abwasser
- Kühlschmierstoffe
- Stahlschrott

Die entsorgten Mengen wurden mittels Daten aus Wiegescheinen und Rechnungen ermittelt.

4. Anfahrt der Mitarbeiter

- Bus
- PKW Diesel
- PKW Benzin
- PKW Elektro

- Straßenbahn
- Personenzug

DE: Es wurden anhand der Statistischen Mittelwerte die Strecke bis zur Arbeit geschätzt (Ort zu Ort, ohne konkrete Adresse). Es wurden Annahmen anhand statistischer Werte (Statista) getroffen, wie viele Personen per PKW (Diesel, Benzin, Hybrid etc.) bzw. mit öffentlichen Verkehrsmitteln zur Arbeit kommen.

5. Vor und Nachgelagerter Gütertransport:

- Containerschiff
- Zug
- LKW

DE: Es wurden für Leipzig die tatsächlichen Transportwege mittels folgender Webseite ausgewertet.

<https://emissioncalculator.ecotransit.world/>

6. Eingesetzte Materialien

Es wurden für die Standorte Deutschland und China erstmals die eingesetzten Stahlmengen mittels Wareneingangsdaten ermittelt. Diese machen den wesentlichen Anteil der Scope 3 Emissionen aus. Mittelfristig soll dieses Vorgehen auch am Standort Slowakei implementiert werden.

Das Global Warming Potenzial wird mit der Einheit CO₂e (Äquivalente) angegeben. In unserer Berechnung gibt es keine Trennung in unterschiedliche Treibhausgase (CO₂, CH₄, N₂O etc.).

Methode, Standard:

Die Berechnung erfolgt über die öffentliche Plattform der Effizienz-Agentur NRW, namens EcoCockpit. Diese orientiert sich an dem internationalen Standard Treibhausgasprotokoll THG.

Leistungsindikator GRI SRS-305-5: Senkung der THG-Emissionen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Umfang der Senkung der THG-Emissionen, die direkte Folge von Initiativen zur Emissionssenkung ist, in Tonnen CO₂ Äquivalenten.
- b.** In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c.** Basisjahr oder Basis/Referenz, einschließlich der Begründung für diese Wahl.
- d.** Kategorien (Scopes), in denen die Senkung erfolgt ist; ob bei direkten (Scope 1), indirekten energiebedingten (Scope 2) und/oder sonstigen indirekten (Scope 3) THG-Emissionen.
- e.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Leistungsindikator GRI SRS-305-5 NZWL Leipzig 2024:	Energieeinsparung (kWh)	CO ₂ Einsparung (kg)	Basisjahr	Scope
Erneuerung der Drehstrom- Transformatoren Werk 1	36.849	8070	2019	2
Umrüstung der Beleuchtung im Fertigungsbereich Werk 1 Hallenteil 1 auf LED	200.025	43.806	2019	2
Umrüstung der Beleuchtung im Fertigungsbereich Werk 1 Hallenteil 2 auf LED	57.162	12.519	2019	2
Verbindungsleitung installiert, um Kompressorabwärme effektiver zu nutzen	104.200	22.820	2023	1
Erneuerung der Niederspannungsversorgungsanlage im Werk 1	nicht messbar	nicht messbar	2019	2
Kauf von Grünstromzertifikaten von 30% des Stromverbrauches	-	1.280.553	2019	2

Das Global Warming Potenzial wird mit der Einheit CO₂e (Äquivalente) angegeben. In unserer Berechnung gibt es keine Trennung in unterschiedliche Treibhausgase (CO₂, CH₄, N₂O etc.).

2024 konnten durch die umgesetzten Energieeinsparmaßnahmen 398240 kWh und damit ca. 87.215 kg CO₂ eingespart werden. Zusätzlich wurden 1280t CO₂,



durch Kompensationsmaßnahmen ausgeglichen.

EU-Taxonomie

1.) Leistungsindikatoren (KPI)

Berichten Sie die für Ihr Unternehmen nach Art. 8 der EU-Taxonomie-Verordnung in Verbindung mit den Delegierten Rechtsakten für das zurückliegende Geschäftsjahr zu veröffentlichenden Leistungsindikatoren (KPI).

[So sind z.B. bei berichtspflichtigen Nicht-Finanzunternehmen Angaben zum Anteil der Umsatzerlöse, der Investitionsausgaben (CapEx) und der Betriebsausgaben (Opex), die mit ökologisch nachhaltig Wirtschaftsaktivitäten verbunden sind, erforderlich. Berichtspflichtige Finanzunternehmen müssen demgegenüber Asset-orientierte Angaben machen, wobei nach der jeweiligen Art des Finanzunternehmens zu unterscheiden ist. Der Umfang der Pflichtangaben wird in den kommenden Berichtsjahren gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung ((EU) 2020/852) i.V.m. den Delegierten Rechtsakten für alle berichtspflichtigen Unternehmen steigen. Daher können auch unter Aspekt 3.) weitere Darstellungen zu den Leistungsindikatoren (KPI) erfolgen.]

NZWL Key Performance Indicators (KPI)			
2050 - Klimaneutrale Europäische Union		NZWL Leipzig	ZWL SK Sučany NZWL TTP Tianjin
Klimaziele / Umweltziele der EU Taxonomie Verordnung	Vorgaben der EU Taxonomie Verordnung	2024 - EU-Taxonomie-Fähigkeit	
1. Klimaschutz	55% Co ² , Reduktion bis 2030 (zum Basisjahr 2019)	Schrittweise Erhöhung des Anteils an erneuerbaren Energien des eingesetzten Energiemix auf 100%. (Elektroenergie, andere Energieträger) 2024 - Kauf von CO ₂ , Zertifikaten für den Grünstromanteil des Energiemix 2029 – 40% 2034 – 75% 2037 - Co ² Neutralität von Vorprodukten 2039 - 100%	
2. Anpassung an den Klimawandel			
3. Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasserressourcen	EU Vorgabe noch nicht veröffentlicht	Im Rahmen der Zertifizierungsaudits nach DIN ISO 14001 und 50001 werden über das Verbesserungsprogramm Ziele definiert und berichtet. Die Prüfung der Konformität nach EU-Taxonomie-Verordnung erfolgt ab dem Berichtsjahr 2025.	
4. Übergang zur Kreislaufwirtschaft	EU Vorgabe noch nicht veröffentlicht		
5. Vermeidung von Umweltverschmutzung	EU Vorgabe noch nicht veröffentlicht		
6. Schutz und Wiederherstellung von Biodiversität und Ökosystemen	EU Vorgabe noch nicht veröffentlicht		

2.) Ansatz / Prozessbeschreibung

Beschreiben Sie den Ansatz Ihres Unternehmens in Bezug auf die EU-Taxonomie und die Prozesse zur Ermittlung der unternehmensspezifischen Leistungsindikatoren.

[An dieser Stelle sind von den berichtspflichtigen Unternehmen insbesondere die jeweils spezifischen qualitativen Angaben gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung i.V.m. den Delegierten Rechtsakten zu machen (z.B. Erläuterungen zur Ermittlung von Umsatz, Investitions- und Betriebsausgaben bei Nicht-Finanzunternehmen). Auch hierbei kann ergänzend die Möglichkeit unter Aspekt 3.) genutzt werden, weitere erforderliche Darstellungen hochzuladen.]

Die NZWL-Gruppe ist nach EU-Taxonomie-Verordnung derzeit nicht berichtspflichtig. Eine Prozessbeschreibung ist derzeit in Erarbeitung. Eine detaillierte Ermittlung der taxonomiekonformen Anteile an Umsatzerlösen, Investitionsausgaben (CapEx) und Betriebsausgaben (OpEx) wurde im Berichtsjahr noch nicht abgeschlossen. Ziel ist es jedoch, die Methodik zur Bewertung und Zuordnung dieser Kennzahlen weiterzuentwickeln, um die Einhaltung der Vorgaben rechtzeitig sicherzustellen.

3.) Anhänge

Keine Anhänge hinterlegt.

Kriterien 14–20 zu GESELLSCHAFT

Kriterien 14–16 zu ARBEITNEHMERBELANGEN

14. Arbeitnehmerrechte

Das Unternehmen berichtet, wie es national und international anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten einhält sowie die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen und am Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens fördert, welche Ziele es sich hierbei setzt, welche Ergebnisse bisher erzielt wurden und wo es Risiken sieht.

Arbeitsbedingungen:

Die NZWL Gruppe hält sich an alle national geltenden Arbeitnehmerrechte in Deutschland und die an seinen internationalen Standorten (Slowakei, China) jeweils geltenden gesetzlichen Regelungen. Die Gründung betrieblicher bzw. gewerkschaftlicher Interessenvertretungen wird unterstützt. Die Geschäftsführung arbeitet mit den Arbeitnehmervertretungen offen und konstruktiv zusammen. Über Inhalte des Tarifvertrages wird in regelmäßigen Abständen zwischen den Vertretern der Tarifpartner und der Geschäftsführung verhandelt.

Weiterer Grundsatz der NZWL ist das Angebot von fairen Arbeitsbedingungen und Entlohnung für alle Mitarbeiter. Die Anzahl der Beschäftigten der NZWL-Standorte verringerte sich von 953 im Jahr 2023 auf 935 im Jahr 2024. Trotz der schwierigen Situation aufgrund des Fachkräftemangel konnten durch unterschiedliche Maßnahmen die Anforderungen der Kunden erfüllt werden. Das gesetzte Ziel einer Fluktuationsrate von <2,8% konnte nicht an allen Standorten erreicht werden. Die Rate ist jedoch weiterhin erfreulich niedrig. Das Ziel einer Krankenquote von <6,1% wurde nicht an allen Standorten erreicht. In Zusammenarbeit mit der Betriebsärztin werden Ursachen ermittelt und Abstellmaßnahmen eingeleitet.

Das jährliche Angebot zur Gripeschutzimpfung im Unternehmen wird fortgeführt.

Arbeitssicherheit/ Gesundheitsschutz:

Vorrangiges Ziel ist es, im Rahmen der uns gestellten Aufgaben ein Maximum an Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz zu erreichen. Es gilt in der NZWL der Grundsatz, dass Unfälle mit Personen-, Material- und Umweltschäden grundsätzlich vermeidbar sind. Die Risiken wurden ausführlich analysiert um daraus Maßnahmen rechtzeitig umzusetzen, somit sollen Unfälle reduziert bzw. vermieden werden.

2021 wurde die Arbeitssicherheitsschulung in Zusammenarbeit zwischen NZWL und der externen Fachkraft für Arbeitssicherheit digitalisiert und im NZWL Online Training Center (Standort Leipzig) für alle Mitarbeiter bereitgestellt. Im Jahr 2024 wurde trotz erschwerter Bedingungen (verschiedene Sprachen im Unternehmen) die Arbeitsschutzunterweisung flächendeckend durchgeführt und die rechtlichen Vorgaben sichergestellt.

Um inakzeptablem Verhalten entgegen zu wirken und eine offene Unternehmenskultur zu fördern, wurde eine Ethik-Eskalationspolitik eingeführt (Whistleblowing policy)

Wesentliche Risiken, die sich aus NZWL-Geschäftstätigkeiten ergeben und potenziell negative Auswirkungen auf Arbeitnehmerrechte haben, sind uns derzeit nicht bekannt. Da im Berichtszeitraum keine Beschwerden seitens externer Personen und Gesellschaften an NZWL herangetragen wurden und wir bisher keine Verletzung von Arbeitnehmerrechten feststellen konnten, werden aktuell im Rahmen der Risikoanalyse keine weiteren Ziele bezüglich der Arbeitnehmerrechte definiert. Das allgemeine Ziel besteht darin, dieses Niveau zu halten.

Beispiele für Ziele in den BSC:

- Senkung der Anzahl an Arbeitsunfällen
- Senkung des Krankenstandes
- Weiterbildungsquote
- Frauenquote
- Energieverbrauch
- Ressourcenverbrauch incl. Entsorgung
- usw.

Im Rahmen des jährlich erstellten Managementreviews und des externen Audits zum Managementsystem werden Ziele mit der Geschäftsführung festgelegt, geprüft und in die einzelnen BSC aufgenommen. Im Gesamtaktionsplan sind dazu erforderliche Maßnahmen verankert. Eine Überwachung dieser festgelegten Ziele erfolgt über die BSC. Die Aktualisierung der BSC, des Gesamtaktionsplanes und die Berichterstattung an die Unternehmensleitung erfolgt monatlich.

Die Themen und Ziele sind auf nachfolgende BSC aufgeteilt:

- Arbeitssicherheit
- Umwelt- und Energie
- Nachhaltigkeit
- Human Resources

Mitarbeiterbeteiligung

Ein leistungs- und qualitätsbezogenes Gruppenprämiensystem für gewerblichen Mitarbeiter wurde implementiert. Die Angestellten/ Führungskräfte werden

nach Leistungsvereinbarungen prämiert. Da Nachhaltigkeitsaspekte wichtige Bestandteile der Unternehmensziele sind, bezieht das individuelle Prämiensystem die Nachhaltigkeitsziele indirekt mit ein. Konkrete nachhaltigkeitsbezogene Verbesserungsvorschläge werden im Rahmen des Betrieblichen Vorschlagswesens prämiert.

15. Chancengerechtigkeit

Das Unternehmen legt offen, wie es national und international Prozesse implementiert und welche Ziele es hat, um Chancengerechtigkeit und Vielfalt (Diversity), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Mitbestimmung, Integration von Migranten und Menschen mit Behinderung, angemessene Bezahlung sowie Vereinbarung von Familie und Beruf zu fördern, und wie es diese umsetzt.

Chancengleichheit und Gleichbehandlung ungeachtet ethnischer Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, Religion, Staatsangehörigkeit, sexueller Ausrichtung, sozialer Herkunft und politischer Einstellung, soweit diese auf dem demokratischen Prinzip und der Toleranz gegenüber Andersdenkenden beruht, wird gewährleistet. Mitarbeitende der NZWL werden grundsätzlich auf der Grundlage ihrer Qualifikation und ihrer Fähigkeiten ausgesucht, eingestellt und gefördert. Als weltweit agierendes Unternehmen ist die NZWL in einem internationalen Markt und multikulturellen Umfeld tätig. Die Belegschaft setzt sich aus unterschiedlichen Nationalitäten zusammen, die trotz der teilweise vorhandenen Sprachbarriere eine gute Zusammenarbeit realisieren kann. Um ausländische Beschäftigte zu unterstützen gibt es zahlreiche Sprachschulungen. Zusätzlich werden Arbeitsdokumente größtenteils in unterschiedlichen Sprachen zur Verfügung gestellt. Bei der NZWL gibt es die Möglichkeit der flexiblen Arbeitszeiten, Teilzeit sowie Abbau der Überstunden in Form von Freistellung, wodurch eine Vereinbarkeit zwischen Arbeit und Familienleben ermöglicht wird. Die Belegschaft der NZWL besteht einerseits aus langjährigen Mitarbeitenden, die entsprechende Erfahrungen aufweisen, andererseits aus jungen Absolventen und Auszubildenden, die neue Kenntnisse und den Stand der Technik in das Unternehmen einbringen. Die gewählte Schwerbehindertenvertretung setzt sich fortan für die Gleichbehandlung der Beschäftigten mit Behinderung des Werkes Leipzig ein. Es werden in diesem Bereich keine konkreten Ziele mit festen Terminen vereinbart, weil aus Sicht der NZWL die umgesetzten Maßnahmen in den vergangenen Jahren eine kontinuierliche Verbesserung in diesen Bereichen sicherstellen.

16. Qualifizierung

Das Unternehmen legt offen, welche Ziele es gesetzt und welche Maßnahmen es ergriffen hat, um die Beschäftigungsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen, und wo es Risiken sieht.

Die NZWL investiert intensiv in die Aus- und Weiterbildung ihrer Mitarbeitenden. Um die Qualität der Schulungen/ Unterweisungen zu verbessern, wurde seit 2019 ein NZWL Online-Training-Center in Leipzig aufgebaut. Im Jahr 2022 wurde das Online-Training-Center weiter optimiert und war stetig im Einsatz. Diese Maßnahmen steigern die Flexibilität der Schulungsdurchführung. Die Förderung der kontinuierlichen, bedarfsorientierten Qualifizierung erfolgt durch regelmäßige (jährlich) Personalgespräche. Die NZWL sichert sich den zukünftigen Fachkräftenachwuchs durch das Angebot von attraktiven Ausbildungsplätzen z.B. als Zerspanungsmechaniker (-in), Elektroniker (-in), Industriemechaniker (-in) und Industriekauf mann/frau etc. Durch die enge Zusammenarbeit mit Hochschulen werden Stellen für Praktika, Dualstudium oder Abschlussarbeiten angeboten. Zahlreiche Absolventen starteten so direkt bei der NZWL in ihr Berufsleben. Am Deutschlandstipendium, einem der größten öffentlich-privaten Gemeinschaftsprojekte im deutschen Bildungsbereich, beteiligt sich die NZWL um einerseits engagierte begabte Studierende zu fördern und andererseits potenzielle Fachkräfte für das Unternehmen zu gewinnen. Wesentliche Risiken für die Qualifizierung der Mitarbeitenden aus der NZWL-Geschäftstätigkeit sind nicht bekannt, da die NZWL ihrer Verantwortung gegenüber den Mitarbeitenden nachkommt und ständig dabei ist, sie bestmöglich zu qualifizieren und weiterzubilden.

Um die Beschäftigungsfähigkeit all unserer Mitarbeitenden gewährleisten zu können, ist die Vereinbarkeit von Familie und Beruf unabdingbar. Durch die Vorteile der Digitalisierung bietet NZWL mobiles Arbeiten an, um so eine noch höhere Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu gewährleisten. So können unsere Mitarbeitenden mit gestellten mobilen Endgeräten, wie Laptop und Telefon, auch von zuhause arbeiten. Weiterbildung und Mitarbeiterentwicklung ist ein kontinuierlicher Prozess über alle Funktionen und Ebenen hinweg. Lebenslanges Lernen ist dabei gefragt, sowie die Bereitschaft die eigenen Fähigkeiten und Kompetenzen kontinuierlich weiterzuentwickeln und dem Bedarf des Unternehmens anzupassen.

Folgende Ziele hat sich NZWL für 2024 gesetzt:

Anteil von geplanten zu umgesetzten Schulungen:
Soll: > 80%



Ist: 89%

Durchschnittliche Schulungsdauer 2024 im Online Testcenter:

Soll: >2h

Ist: 3,5h

Zusätzlich wurden 17 externe Qualifikationsmaßnahmen durchgeführt.
In der monatlich geführten HR-BSC werden die durchgeführten
Qualifizierungsmaßnahmen dokumentiert und berichtet.

Folgende Ziele hat sich NZWL für 2025 gesetzt:

Inhaltliche Überarbeitung und Modernisierung der Schulungen. Erweiterung
des Sprachangebotes der Schulungen. Implementierung detaillierter
Auswertemöglichkeiten auch für Einzelschulungen.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14 bis 16

Leistungsindikator GRI SRS-403-9: Arbeitsbedingte Verletzungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii.** Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii.** Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v.** Anzahl der gearbeiteten Stunden.

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii.** Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii.** Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v.** Anzahl der gearbeiteten Stunden.

Die Punkte c-g des Indikators SRS 403-9 können Sie

entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-403-10: Arbeitsbedingte Erkrankungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;

ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;

iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen;

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

i. Anzahl der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;

ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;

iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen.

Die Punkte c-e des Indikators SRS 403-10 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Die wichtigsten (häufigsten) Arten von Arbeitsunfällen im Jahr 2024 waren:

- Standort Deutschland: Schnittverletzungen an Händen und Fingern
- Standort Slowakei: Schnittverletzungen
- Standort China: Schnittverletzungen

GRI SRS-403-9: Arbeitsbedingte Verletzungen	NZWL Leipzig	ZWL SK Sučany	NZWL TTP Tianjin
Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen	0	0	0
Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen)	0	0	0
Anzahl der meldepflichtige Arbeitsunfälle	4	3	4
TQM (1000-Mann-Quote)	nicht verwendet	nicht verwendet	nicht verwendet
LTIR -Quote	2263	675	nicht verwendet

Leistungsindikator GRI SRS-403-4: Mitarbeiterbeteiligung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die berichtende Organisation muss für Angestellte, und Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden, folgende Informationen offenlegen:

a. Eine Beschreibung der Verfahren zur Mitarbeiterbeteiligung und Konsultation bei der Entwicklung, Umsetzung und Leistungsbewertung des Managementsystems für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und zur Bereitstellung des Zugriffs auf sowie zur Kommunikation von relevanten Informationen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gegenüber den Mitarbeitern.

b. Wenn es formelle Arbeitgeber-Mitarbeiter-Ausschüsse für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gibt, eine Beschreibung ihrer Zuständigkeiten, der Häufigkeit der Treffen, der Entscheidungsgewalt und, ob und gegebenenfalls warum Mitarbeiter in diesen Ausschüssen nicht vertreten sind.

Gemäß von gesetzlichen Vorschriften wird durch den Arbeitsschutzausschuss in regelmäßigen Abständen Sitzungen durchgeführt. In diesem Ausschuss werden Themen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz besprochen, aktuelle Vorkommnisse thematisiert, Maßnahmen definiert und der Status der Umsetzungen überwacht. Der Arbeitsschutzausschuss setzt sich zusammen aus:

- Geschäftsführung/ Geschäftsleitung
- Betriebsratsmitgliedern
- Betriebsarzt
- Fachkraft für Arbeitssicherheit
- Sicherheitsbeauftragte

Leistungsindikator GRI SRS-404-1 (siehe G4-LA9): Stundenzahl der Aus- und Weiterbildungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. durchschnittliche Stundenzahl, die die Angestellten einer Organisation während des Berichtszeitraums für die Aus- und Weiterbildung aufgewendet haben, aufgeschlüsselt nach:

- i. Geschlecht;
- ii. Angestelltenkategorie.

Die Qualifizierungen der Beschäftigten im Jahr 2024 wurde wie folgt durchgeführt:

SRS-404-1	NZWL Leipzig	ZWL SK Sučany	NZWL TTP Tianjin
Umsetzungsgrad geplante Schulungen	95%	100%	89%
Anzahl der Auszubildenden	13	17	0
Anzahl der Praktikanten und Studenten	5	0	1

SRS-404-1	NZWL Leipzig	ZWL SK Sučany	NZWL TTP Tianjin
Anzahl Frontalschulungen (intern)	9	169	k.A.
Anzahl Schulungen über das NZWL-Online-Trainingscenter (intern)	2350	1031	1455
Anzahl Schulungen (extern)	19	339	k.A.
Durchschnittliche Schulungsstunden pro Mitarbeitenden	k.A.	3,64	4,6

Eine weitere Aufschlüsselung nach Geschlechtern, Angestelltenkategorie und Stunden ist auf Basis der aktuellen Datengrundlage nicht exakt möglich. Eine solche Aufschlüsselung ist mittelfristig geplant.

Leistungsindikator GRI SRS-405-1: Diversität

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Prozentsatz der Personen in den Kontrollorganen einer Organisation in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

i. Geschlecht;

ii. Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;

iii. Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

b. Prozentsatz der Angestellten pro Angestelltenkategorie in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

i. Geschlecht;

ii. Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;

iii. Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

GRI SRS-405-1: Diversität	NZWL Leipzig	ZWL SK Sučany	NZWL TTP Tianjin
Anzahl Nationalitäten	22	6	3
Frauenanteil	17,1%	32,9%	41,8%
Frauenanteil in Führungspositionen	25,2%	16,7%	52%
Teilzeitbeschäftigte	21	0	0
Durchschnittsalter	45,8	41	35
Mitarbeiter mit Behinderung	24	4	0
Mitarbeiter <30 Jahre	47	19	65
Mitarbeiter 30-50 Jahre	236	124	225
Mitarbeiter > 50 Jahre	187	38	1

Leistungsindikator GRI SRS-406-1: Diskriminierungsvorfälle
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle während des Berichtszeitraums.

b. Status der Vorfälle und ergriffene Maßnahmen mit Bezug auf die folgenden Punkte:

- i.** Von der Organisation geprüfter Vorfall;
- ii.** Umgesetzte Abhilfepläne;
- iii.** Abhilfepläne, die umgesetzt wurden und deren Ergebnisse im Rahmen eines routinemäßigen internen Managementprüfverfahrens bewertet wurden;
- iv.** Vorfall ist nicht mehr Gegenstand einer Maßnahme oder Klage.

GRI SRS-406-1: Diskriminierungsvorfälle	NZWL Leipzig	ZWL SK Sučany	NZWL TTP Tianjin
Anzahl Diskriminierungsvorfälle	0	0	0

Kriterium 17 zu MENSCHENRECHTEN

17. Menschenrechte

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Strategien und Zielsetzungen für das Unternehmen und seine Lieferkette ergriffen werden, um zu erreichen, dass Menschenrechte weltweit geachtet und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung verhindert werden. Hierbei ist auch auf Ergebnisse der Maßnahmen und etwaige Risiken einzugehen.

Unternehmensethik:

Die Verantwortung für menschliche Belange ist in der Geschäftsführungs-/leitungsebene verankert. Menschenrechte sind ein Teil der unternehmerischen Verantwortung der NZWL. Wir dulden keine Kinder- oder Zwangsarbeit an den Standorten sowie in der gesamten Lieferkette. Einsatz von körperlicher Züchtigung, seelischer, physischer Nötigung oder verbalem Missbrauch der Mitarbeiter dürfen nicht ausgeübt werden. Die Achtung der Menschenrechte wird ausdrücklich im Verhaltenskodex für NZWL-Mitarbeiter aufgeführt. Dieser Kodex wurde in Zusammenarbeit mit der Leitungsebene erstellt, geprüft und durch die Geschäftsführung freigegeben. Die Inhalte des Verhaltenskodex sind intern an allen Standorten der NZWL kommuniziert und werden geschult.

Nachhaltige Beschaffung:

Als international tätiges Unternehmen sieht die NZWL die Risiken bei der Einhaltung der Menschenrechte in der Lieferkette. Das Thema Verletzung der Menschenrechte innerhalb der Lieferkette wurde in der NZWL-Chancen-/Risikoanalyse ausführlich betrachtet. Als Erstes soll durch sorgfältige Lieferantenauswahl dieses Risiko minimiert werden, des Weiteren erwarten wir die Einhaltung unseres Lieferantenkodex bzw. Weiterleitung unserer Anforderungen an die Unterlieferanten. Eine Schulung für Lieferanten zum Thema Nachhaltigkeit ist aktuell noch nicht geplant. Als Überwachungsinstrument für diese Einhaltung wurden jährlich Fragebögen zur Nachhaltigkeit versendet, welche durch die Bereiche Lieferantenmanagement und Einkauf bewertet werden. Im Rahmen der geplanten Lieferantenaudits können mögliche Verbesserungspotenziale aufgedeckt werden. Die gemeinsam festgelegten Maßnahmen inkl. Termine sind zeitnah vom Lieferanten umzusetzen und werden durch die NZWL überprüft. Zum Thema Menschenrechte gibt es bei der NZWL keine konkreten Ziele. Durch die genannten Maßnahmen bezüglich Lieferantenauswahl, Lieferantenüberwachung und interne Schulungen soll die Einhaltung der Menschenrechte in den gesamten Lieferketten kontinuierlich sichergestellt werden. Es wurde im Jahr 2024 weder Kinder- oder Zwangsarbeit geleistet noch körperliche und verbale Missbräuche ausgeübt. Darüber hinaus gibt es keine Meldung hinsichtlich illegaler Beschäftigung von Minderjährigen und Schwarzarbeitern durch die Produktionsstandorte und bei Lieferanten.

Die Verletzung der Menschenrechte in den europäischen Standorten wurde als gering eingestuft. Jährlich wird die NZWL TTP in China von der Regierung auf Einhaltung der Menschenrechte geprüft. Ein positives Ergebnis ist die Genehmigung zur Fortsetzung der Geschäftstätigkeit. In den vergangenen Jahren wurde die jährliche staatliche Überprüfung bestanden, somit wird ebenfalls das Thema für Standort China mit geringem Risiko eingestuft. Das Thema Menschenrechte gehört zum Verhaltenskodex der NZWL. Die Inhalte des Verhaltenskodex sind intern an allen Standorten der NZWL kommuniziert und werden geschult.

Im Rahmen des jährlichen Nachhaltigkeitsberichtes werden die Vorfälle bezüglich Verletzung der Menschenrechte berichtet.

Jährlich wird die NZWL TTP in China von der Regierung auf Einhaltung der Menschenrechte geprüft. Ein positives Ergebnis ist die Genehmigung zur Fortsetzung der Geschäftstätigkeit. Im Jahr 2024 wurde die jährliche staatliche Überprüfung bestanden, somit wird ebenfalls das Thema für Standort China mit geringem Risiko eingestuft.

Ein Beschwerdemanagementprozess wurde 2019 in allen Standorten eingeführt. Dort wurden Regelungen zum Umgang mit internen und externen Beschwerden festgelegt, um Risiken und Chancen frühzeitig und vollständig analysieren zu können. Außerdem wurden Verantwortliche definiert, die die eingegangenen Themen analysieren und bearbeiteten.

Um inakzeptablem Verhalten entgegen zu wirken und eine offene Unternehmenskultur zu fördern, wurde zusätzlich eine Ethik-Eskalationspolitik eingeführt --> Whistleblowing policy

Im Berichtszeitraum wurden keine Beschwerden seitens externer Personen und Gesellschaften an NZWL herangetragen.

Der NZWL-Lieferantenkodex umfasst unterschiedliche nachhaltigkeitsbezogene Themen, insbesondere das Thema Menschenrechte. Wir erwarten eine Einhaltung bzw. Weitergabe unserer Anforderungen an die Unterlieferanten. Eine Schulung für Lieferanten zum Thema Nachhaltigkeit ist aktuell noch nicht geplant. Als Überwachungsinstrument für diese Einhaltung wurden jährlich Fragebögen zur Nachhaltigkeit versendet, welche durch die Bereiche Lieferantenmanagement und Einkauf bewertet werden. Im Rahmen der geplanten Lieferantenaudits können mögliche Verbesserungspotenziale aufgedeckt werden. Die gemeinsam festgelegten Maßnahmen inkl. Termine sind zeitnah vom Lieferanten umzusetzen und werden durch die NZWL überprüft.

Zum Thema Menschenrechte gibt es bei der NZWL keine konkreten Ziele. Durch die genannten Maßnahmen bezüglich Lieferantenauswahl, Lieferantenüberwachung und interne Schulungen soll die Einhaltung der Menschenrechte in der gesamten Lieferkette kontinuierlich sichergestellt werden.

Erklärung im Sinne des NAP Wirtschaft und Menschenrechte



1. Grundsatzzerklärung zur Achtung der Menschenrechte

- a.)** Berichten Sie, ob Ihr Unternehmen über eine eigene Unternehmensrichtlinie zur Achtung der Menschenrechte verfügt und ob diese Richtlinie die ILO-Kernarbeitsnormen umfasst.
- b.)** Hat die Unternehmensleitung die Grundsatzzerklärung verabschiedet?
- c.)** Beschreiben Sie die interne und externe Kommunikation Ihres Unternehmens zur Grundsatzzerklärung.
- d.)** Auf welcher Ebene ist die Verantwortung für menschenrechtliche Belange verankert? (CSR-RUG Checkliste 1b)
- e.)** Welche Reichweite hat die Richtlinie (welche Standorte, auch Tochterunternehmen etc.)

Die im NZWL-Verhaltenskodex und NZWL-Lieferantenkodex enthaltene Grundsatzzerklärung zur Achtung von Menschenrechten, wurde im Berichtszeitraum aktualisiert. Sie umfasst unter anderem die ILO-Kernarbeitsnormen und sie wurde von der Geschäftsleitung verabschiedet. Die Verantwortung für Menschenrechtliche Belange ist auf Geschäftsführebene verankert. Die Grundsatzzerklärung wurde für eine breit angelegte Kommunikation in der Lieferkette und für alle Standorte der NZWL veröffentlicht und kommuniziert. Sie ist sowohl für alle Standorte (Verhaltenskodex) als auch für alle Lieferanten (Lieferantenkodex) gültig.

2. Verfahren zur Ermittlung tatsächlicher und potenziell nachteiliger Auswirkungen auf die Menschenrechte

- a.)** Berichten Sie, ob und wie Ihr Unternehmen menschenrechtliche Risiken analysiert (durch Ihre Geschäftstätigkeit, durch Geschäftsbeziehungen, durch Produkte und Dienstleistungen, an Standorten, durch politische Rahmenbedingungen) (Kriterium 17, Checkliste Aspekt 4)
- b.)** Werden besonders schutzbedürftige Personengruppen in die Risikobetrachtung mit einbezogen?
- c.)** Wie hoch werden die menschenrechtlichen Risiken und die eigenen Einflussmöglichkeiten diesen zu begegnen eingeschätzt?
- d.)** Wie werden menschenrechtliche Risiken in das Risikomanagement Ihres Unternehmens integriert?

a.-d.) Aktuell werden die Lieferanten über das Formblatt

„Lieferantenselbstauskunft“ zum Status der Vorschriften befragt. Zur zukünftigen Analyse potenzieller und nachteiliger Auswirkungen auf die Menschenrechte in der Lieferkette und im eigenen Geschäftsbereich wird das übergreifende Risikomanagement aktualisiert und in das Managementsystem integriert. Im Rahmen der aktuellen Risikoauswertung ergaben sich keine konkreten Hinweise in Bezug auf menschenrechtliche Risiken sowie Risiken bezüglich besonders schutzwürdiger Personengruppen.

3. Maßnahmen zur Wirksamkeitskontrolle / Element:
Beschwerdemechanismus

a.) Gibt es Schulungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu Menschenrechten?

b.) Berichten Sie, ob und wie die Einhaltung von Menschenrechten geprüft wird.

c.) Beschreiben Sie interne Beschwerdemechanismen und klare Zuständigkeiten im Unternehmen oder erläutern Sie, wie der Zugang zu externen Beschwerdeverfahren sichergestellt wird.

d.) Gelten Whistle-Blowing-Mechanismen auch für Zulieferer?

a.) Im NZWL Online Trainingscenter (OTC) wurde ein Schulungskurs zu den im NZWL-Verhaltenskodex verankerten Werten und Verhaltensstandards für alle Mitarbeitenden implementiert. Die Schulung wird regelmäßig wiederholt.

c.) Mögliche Beschwerden oder Hinweise können intern bei jeweiligen Vorgesetzten, dem Management oder auch anonym über das NZWL-Hinweisgebersystem (Whistleblowing policy) über mehrere Kanäle (Telefon, Mail, postalisch) gemeldet werden, wodurch ein Zugang jedem und jederzeit ermöglicht wird.

d.) Um mögliche Verstöße gegen unseren Lieferantenkodex frühzeitig zu erkennen und entsprechende Gegenmaßnahmen einzuleiten zu können, stellt das Unternehmen auch für Externe und Zulieferer mehrere Kanäle im Rahmen des Hinweisgebersystems zur Verfügung.

4. Menschenrechtliche Sorgfaltspflicht in der Wertschöpfungskette

a.) Gibt es einen Verhaltenskodex für zuliefernde Unternehmen, der die vier ILO-Kernarbeitsnormen umfasst?

b.) Berichten Sie, ob und wie eine Prüfung von menschenrechtlichen Risiken vor dem Eingehen einer Geschäftspartnerschaft durchgeführt wird.

c.) Werden zuliefernde Unternehmen zu Menschenrechten geschult?

d.) Mit welchen Prozessen stellt Ihr Unternehmen die Einhaltung von Menschenrechten bei zuliefernden Unternehmen sicher?

e.) Ergreifen Sie (gemeinsam mit zuliefernden Unternehmen) Maßnahmen im Konfliktfall oder kooperieren Sie mit weiteren Akteuren? Wenn ja: welchen?

f.) Welche Konzepte gibt es zur Wiedergutmachung? Berichten Sie über Fälle im Berichtszeitraum.

a.) Der NZWL-Lieferantenkodex beinhaltet die Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte und die ILO Arbeits- und Sozialstandards. Die Einhaltung der Menschenrechte ist somit Bestandteil aller mit den Lieferanten geschlossenen Verträge.

b.) Die Prüfung der Lieferanten erfolgt durch Beantwortung des Fragebogens "Lieferantenselbstauskunft" und Bestätigung des Lieferantenkodex. Bei hinreichendem Verdacht einer Verletzung werden vor Ort Begehungen durchgeführt.

c.) Aktuell werden neue Strukturen und Prozesse implementiert, um die Wahrnehmung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht entlang der Lieferkette sicher zu stellen. Zuliefernde Unternehmen werden verpflichtet sich zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes und somit auch im Bereich der Menschenrechte zu informieren und ihre Mitarbeiter selbstständig zu schulen. Eine Überprüfung wird zukünftig Bestandteil der Lieferantenaudits sein.

d.) Im Rahmen der Lieferantenbewertungen und Audits werden soziale Aspekte beurteilt, die in die Gesamtbewertung der Lieferanten einfließen. Die Einhaltung der Menschenrechte ist Bestandteil aller mit Lieferanten geschlossenen Verträge. Bei möglichen Konflikten werden mit den jeweiligen Beteiligten Möglichkeiten und Abhilfemaßnahmen abgestimmt.

e.) Bei möglichen Konflikten wird gemeinsam mit dem Lieferanten ein Maßnahmenplan mit Abstellmaßnahmen und Zielterminen zur Verbesserung

der Situation abgestimmt. Weitere Akteure (z.B. Arbeitgeberverband, Brancheninitiativen) werden bedarfsorientiert hinzugezogen. Bei nicht möglicher Konfliktbeseitigung wird, wo möglich, auf konfliktfreie Alternativlieferanten zurückgegriffen.

f.) Im Berichtszeitraum 2024 traten keine begründeten Konfliktfälle auf, sodass keine Wiedergutmachungsmaßnahmen erforderlich waren. Die Implementierung entsprechender Prozesse erfolgt im Rahmen einer Aktualisierung der Prozessstrukturen und wird schrittweise weiter ausgebaut.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 17

Leistungsindikator GRI SRS-412-3: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Investitionsvereinbarungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der erheblichen Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden.

b. Die verwendete Definition für „erhebliche Investitionsvereinbarungen“.

Da im Berichtszeitraum keine Beschwerden seitens externer Personen und Gesellschaften an NZWL herangetragen wurden und wir bisher keine Verletzung von Menschenrechtsaspekten feststellen konnten, werden aktuell im Rahmen der Risikoanalyse keine weiteren Ziele bezüglich der Menschenrechtsaspekte definiert und somit folgende Kennzahlen nicht erfasst:

- Gesamtzahl und Prozentsatz der erheblichen Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden.
- Die verwendete Definition für „erhebliche Investitionsvereinbarungen“

Leistungsindikator GRI SRS-412-1: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Geschäftsstandorte, an denen eine Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte oder eine menschenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde, aufgeschlüsselt nach Ländern.

Die europäischen Standorte (Deutschland, Slowakei) wurden nicht auf Einhaltung der Menschenrechte geprüft, da keine negative externe und interne Beschwerden diesbezüglich vorliegen.

Jährlich wird die NZWL TTP in China von der Regierung auf Einhaltung der Menschenrechte geprüft. Ein positives Ergebnis ist die Genehmigung zur Fortsetzung der Geschäftstätigkeit. Im Jahr 2024 wurde die jährliche staatliche Überprüfung bestanden..

Leistungsindikator GRI SRS-414-1: Auf soziale Aspekte geprüfte, neue Lieferanten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Prozentsatz der neuen Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien bewertet wurden.

Es liegen uns keine Meldungen bezüglich Verletzung der sozialen Kriterien von den Lieferanten vor.

GRI SRS-414-1	Anz.
Prozentsatz der neuen Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien bewertet wurden	0%

Neue Lieferanten werden derzeit anhand der Kriterien des NZWL Fragebogen Nachhaltigkeit (Formblatt FB0271.01) bewertet. Bestehenden Lieferanten wird der Fragebogen ebenfalls übermittelt und eine entsprechende Bewertung durchgeführt.

Die Lieferanten wurden bisher nicht auf die Einhaltung der Menschenrechte überprüft, da es bisher keinerlei begründeten Verdacht hinsichtlich Verletzungen oder negativen sozialen Auswirkungen gab. Die weiterführende Betrachtung der Lieferkette und einer in diesem Rahmen durchzuführenden Risikoanalyse wird mittelfristig erfolgen.

Leistungsindikator GRI SRS-414-2: Soziale Auswirkungen in der Lieferkette

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Zahl der Lieferanten, die auf soziale Auswirkungen überprüft wurden.
- b.** Zahl der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen ermittelt wurden.
- c.** Erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen, die in der Lieferkette ermittelt wurden.
- d.** Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt und infolge der Bewertung Verbesserungen vereinbart wurden.
- e.** Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt wurden und infolgedessen die Geschäftsbeziehung beendet wurde, sowie Gründe für diese Entscheidung.

Es liegen uns keine Meldungen bezüglich Verletzung der sozialen Kriterien von den Lieferanten vor.

GRI SRS-414-2	Anz.
Zahl der Lieferanten, die auf soziale Auswirkungen überprüft wurden	0
Zahl der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen ermittelt wurden	0
Erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen, die in der Lieferkette ermittelt wurden	0
Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt und infolge der Bewertung Verbesserungen vereinbart wurden:	0
Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt wurden und infolgedessen die Geschäftsbeziehung beendet wurde, sowie Gründe für diese Entscheidung	0

Eines unserer Ziele ist es die Nachhaltigkeitsstandards in der Beschaffung und in der gesamten Prozesskette zu etablieren. Über einen Lieferantenfragebogen



und den NZWL-Lieferantenkodex werden die Lieferanten aufgefordert nach den gültigen Standards zu arbeiten. Risiken im Bereich Menschenrechte sehen wir in der vorgelagerten Lieferkette unserer Lieferanten, auf die wir keine Einblicke, Einfluss und Wirkung haben. Eine mangelnde Transparenz über die Arbeitsbedingungen in der vorgelagerten Lieferkette ist eine stetige Herausforderung. Ein konkreter Prozess zur Einhaltung der Menschenrechte wird mit der Umsetzung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) bis Ende 2025 entwickelt und in das Managementsystem integriert.

Kriterium 18 zu SOZIALES/GEMEINWESEN

18. Gemeinwesen

Das Unternehmen legt offen, wie es zum Gemeinwesen in den Regionen beiträgt, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt.

Die NZWL versteht sich als ein Teil der Gesellschaft und verfolgt die Strategie soziale, ökologische, kulturelle und wirtschaftliche Entwicklung langfristig zu unterstützen. Das Ziel ist es jährlich das Gemeinwesen mit monetären Mitteln zu unterstützen. Die Unterstützung soll in vielfältiger Art und Weise erfolgen. Spenden und Sponsoring dürfen jedoch nicht dazu genutzt werden Entscheidungsträger auf unzulässige Weise zu beeinflussen.

Im Jahr 2024 wurden unterschiedliche lokale Organisationen/ Einrichtungen durch Spenden bzw. Sponsoring unterstützt. Die Empfänger waren:

- Kinderhospiz Bärenherz
- Regenbogenkinder e.V. (Kindertagesstätte)
- HTWK Unistipendium (Bildung)
- HCL Frauenhandball (Sport)
- Gewandhaus Leipzig (Kultur)

ZWL Slovakia

- Ballers*sponsor.zmluva*340/pokl (Sport)

Die Lieferanten, Dienstleister und Kooperationspartner werden, wenn möglich aus der Region ausgewählt. Im Bereich Bildung ist die NZWL stark vertreten, im Standort Leipzig sind wir mit verschiedenen Schulen, Hochschulen aus der Region verbunden. Mit der Hochschule für Technik Wirtschaft und Kultur Leipzig (HTWK) existiert seit Jahren eine gute Zusammenarbeit. Jährlich betreut die NZWL Studierende der HTWK im Rahmen der Praktika bzw.

Abschlussarbeiten. Nach den Hochschulabschlüssen wurden den Absolventen oft ein Arbeitsvertrag angeboten. Seit 2021 beteiligt sich die NZWL am Deutschlandstipendium, einem der größten öffentlich-privaten Gemeinschaftsprojekte im Bildungsbereich, und fördert damit engagierte und begabte Studierende der Universität Leipzig.

Im Rahmen des jährlichen Managementreview wird der Umsetzungsgrad von gesteckten Ziel seitens der Unternehmensführung bewertet und abgezeichnet. **Dadurch wird festgestellt ob die Inhalte und die Vorgehensweise des Konzeptes angepasst werden müssen.** Bei Abweichungen bezüglich gesteckter Ziele werden Korrekturmaßnahmen eingeleitet. Wesentliche Risiken, die sich aus NZWL-Geschäftstätigkeiten ergeben und potenziell negative Auswirkungen auf Sozialbelange haben, sind uns derzeit nicht bekannt. Da im Berichtszeitraum keine Beschwerden seitens externer Personen und Gesellschaften an NZWL herangetragen wurden und wir bisher keine negativen Auswirkungen auf Sozialbelange feststellen konnten, werden aktuell im Rahmen der Risikoanalyse keine weiteren Ziele diesbezüglich definiert. Das allgemeine Ziel besteht darin, dieses Niveau zu halten.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 18

Leistungsindikator GRI SRS-201-1: Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. den zeitanteilig abgegrenzten, unmittelbar erzeugten und ausgeschütteten wirtschaftlichen Wert, einschließlich der grundlegenden Komponenten der globalen Tätigkeiten der Organisation, wie nachfolgend aufgeführt. Werden Daten als Einnahmen-Ausgaben-Rechnung dargestellt, muss zusätzlich zur Offenlegung folgender grundlegender Komponenten auch die Begründung für diese Entscheidung offengelegt werden:

- i.** unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert: Erlöse;
- ii.** ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert: Betriebskosten, Löhne und Leistungen für Angestellte, Zahlungen an Kapitalgeber, nach Ländern aufgeschlüsselte Zahlungen an den Staat und Investitionen auf kommunaler Ebene;
- iii.** beibehaltener wirtschaftlicher Wert: „unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert“ abzüglich des „ausgeschütteten wirtschaftlichen Werts“.

b. Der erzeugte und ausgeschüttete wirtschaftliche Wert muss getrennt auf nationaler, regionaler oder Marktebene angegeben werden, wo dies von Bedeutung ist, und es müssen die Kriterien, die für die Bestimmung der Bedeutsamkeit angewandt wurden, genannt werden.

Die NZWL engagiert sich stark in der Region und unterstützt das Gemeinwesen in vielfältiger Art und Weise. Lokale Organisationen/ Einrichtungen werden durch Spenden bzw. Sponsoring unterstützt.

Im Jahr 2024 waren die Empfänger:

NZWL Leipzig

- Kinderhospiz Bärenherz
- Regenbogenkinder e.V. (Kindertagesstätte)
- HTWK Unistipendium (Bildung)
- HCL Frauenhandball (Sport)
- Gewandhaus Leipzig (Kultur)

ZWL Slovakia

- Ballers*sponsor.zmluva*340/pokl (Sport)

Unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert (Erlöse) und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert (Löhne, Gehälter...) werden im Lagebericht detailliert dargestellt, welcher auf [Finanzberichte](#) veröffentlicht wird. (siehe " Konzern-Jahresabschluss 2024 S.4")

Kriterien 19–20 zu COMPLIANCE

19. Politische Einflussnahme

Alle wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, alle Einträge in Lobbylisten, alle wesentlichen Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen, alle Zuwendungen an Regierungen sowie alle Spenden an Parteien und Politiker sollen nach Ländern differenziert offengelegt werden.

NZWL ist Mitglied im Verband der Automobilindustrie (VDA). Wir engagieren uns indirekt über diese Mitgliedschaft im VDA, um Richtlinien, Gesetze oder Vorschriften beeinflussen zu können, die sich auf das Klima auswirken könnten.

weitere Mitgliedschaften welche die NZWL inne hat sind:

- Der Mittelstand BVMW e.V.
- HZwo e.V. (c/o TU Chemnitz)
- Industrie und Handelskammer
- RKW Sachsen e.V.
- Unternehmerverband Sachsen e.V

Diese dienen überwiegend dazu Geschäftsbeziehungen zu pflegen und sich im lokalen Uneternehmensnetzwerk zu engagieren. Die Geschäftsführung ist indirekt in diese Arbeit eingebunden.

Regierungs- oder Parteispenden wurden 2024 nicht getätigt. Bedarfsorientiert werden die Gesetzgebungsverfahren durch die NZWL verfolgt. Zusätzlich beobachten wir die Weiterentwicklung des Nationalen Aktionsplans „Wirtschaft und Menschenrechte“, Lieferkettengesetz und Gesetze zum Thema Klimaschutz, Co² Neutralität, Nachhaltigkeit (z.B. CSRD-Berichtspflicht, EU-Taxonomie)

Leistungsindikatoren zu Kriterium 19

Leistungsindikator GRI SRS-415-1: Parteispenden

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Monetären Gesamtwert der Parteispenden in Form von finanziellen Beiträgen und Sachzuwendungen, die direkt oder indirekt von der Organisation geleistet wurden, nach Land und Empfänger/Begünstigtem.

b. Gegebenenfalls wie der monetäre Wert von Sachzuwendungen geschätzt wurde.

Unsere politische Aktivität konzentriert sich insbesondere auf eine aktive Mitarbeit in Branchenverbänden.

Die Zugehörigkeit in Branchenverbänden zeichnet sich insbesondere durch eine partnerschaftliche Zusammenarbeit bzw. einen Wissensaustausch über Organisationsgrenzen hinweg aus. Wir üben in keinerlei Form einen politischen Einfluss aus.

20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption existieren, wie sie geprüft werden, welche Ergebnisse hierzu vorliegen und wo Risiken liegen. Es stellt dar, wie Korruption und andere Gesetzesverstöße im Unternehmen verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.

Das Ziel der NZWL ist die Einhaltung aller nationalen bzw. internationalen gesetzlichen Vorschriften und behördlichen Auflagen. Verantwortlich für das Thema Compliance ist die Geschäftsführung. Darüber hinaus ist jeder Mitarbeiter verpflichtet, sich gesetzes- und richtlinienkonform zu verhalten.

Wir ergreifen Maßnahmen zum Schutz der Umwelt, die über das vom Gesetz geforderte Maß hinausgehen und sind bestrebt, die gesetzlichen Grenzwerte zu unterschreiten. Bis Ende 2022 wurde das Umweltmanagementsystem nach DIN EN ISO 14001 an allen Standorten der NZWL implementiert und erfolgreich zertifiziert. Die Zertifizierung des Arbeitsschutzmanagementsystems nach DIN EN ISO 45001 konnte 2023 ebenfalls an allen NZWL Standorten erfolgreich

abgeschlossen werden. 2024 wurden die jährlichen Überwachungsaudits der Zertifizierungen an allen NZWL Standorten erfolgreich abgeschlossen.

Die Einhaltung des fairen, offenen, uneingeschränkten Wettbewerbs gehört zu den Grundsätzen der NZWL. Die NZWL verlangt ebenfalls die Einhaltung von Gesetzen und Bestimmungen zur Regelung von Exportkontrollen in Deutschland und anderen Ländern, mit denen das Unternehmen Geschäftsbeziehungen unterhält.

Ziel ist es alle für NZWL relevanten Gesetze und Vorschriften einzuhalten. Die relevanten Gesetze und Vorschriften sind in einem online-Portal erfasst. Die Daten werden regelmäßig überprüft. Im jährlichen Managementbericht wird diese Kennzahl ausgewertet und berichtet. Im Jahr 2024 wurden die Gesetze und Bestimmungen zur Regelung von Exportkontrollen eingehalten. Es gab im Jahr 2024 keine interne sowie externe Meldung hinsichtlich Verstößen gegen Exportbeschränkungen und des Wettbewerbsrechts.

Die NZWL achtet darauf, dass keine Plagiate in Fertigungsprozessen weiterverarbeitet und zum Kunden ausgeliefert werden. Es ist untersagt, dass ausgesonderte Teile durch die Mitarbeiter der NZWL sowie externe Personen mitgenommen und in den Umlauf gebracht werden. Bei Feststellung einer diesbezüglich inakzeptablen Handlung muss dies an die Unternehmensleitung gemeldet werden. Die Wahrung geistigen Eigentums (Urheberrecht) ist ein wichtiger Bestandteil unserer Aktivitäten. Es wurde ebenfalls keine Verletzung von Schutzrechten oder die Entdeckung von Aktivitäten bezüglich Plagiaten gemeldet. Im Rahmen der Produktentwicklung werden Patentrecherchen durchgeführt, um die Verletzung eventuell bestehender Schutzrechte auszuschließen.

Es gibt bisher zwar keine interne bzw. externe Feststellung von Verstößen bezüglich des Thema Anti-Korruption, jedoch aufgrund der weltweiten Standorte und Geschäftspartner bestehen hier Risiken. Es wurden Maßnahmen diesbezüglich eingeleitet.

Seit 2019 wurde unternehmensweit eine Anti-Korruptions-Richtlinie eingeführt. Die Inhalte sind in der Amtssprache des jeweiligen Standortes verfügbar und für jeden Mitarbeiter zugänglich. Ein Ansprechpartner und Meldeweg bzgl. Anti-Korruption wurde definiert und bekanntgemacht.

Es soll sichergestellt werden, dass alle getätigten Aufwendungen korrekt und vollständig verbucht werden.

Das Anbieten und die Annahme von Bestechungsgeldern oder anderen Vorteilen sind nicht erlaubt. Die Annahme oder das Anbieten von Geschäftspräsenten (Geschenken) und Bewirtung sind zulässig, solange diese angemessen, gelegentlich sowie von geringem Wert sind und die Entscheidung, insbesondere hinsichtlich einer Vergabe von Aufträgen, nicht beeinflussen.

Es besteht die Meldepflicht bei Entdeckung verdächtiger Bestechungsversuche/-angebote.

Dieses Thema gehört ebenfalls zum NZWL-Lieferantenkodex, welches bei strategischen Lieferanten platziert wurde. Im Managementsystem ist die Vorgehensweise bei Feststellung von Korruption, oder anderen Gesetzesverletzungen mittels einer Arbeitsanweisung beschrieben.

In einem softwaregestützten Rechtskataster werden alle für die NZWL Gruppe relevanten Normen und Vorschriften erfasst. Bei der Ersteingabe wird eine Bewertung des sich ergebenden Handlungsbedarfs, sowie der Chancen und Risiken durchgeführt. Änderungen von Normen und Vorschriften werden in der Software angezeigt und einer Bewertung unterzogen. Jährlich wird eine Prüfung auf Vollständigkeit des Rechtskataster durchgeführt. Der sich ergebende Handlungsbedarf wird in den NZWL Gesamaktionsplan aufgenommen und überwacht. Das Verfahren zur Bewertung von Risiken ist im Managementsystem in einer Verfahrensanweisung beschrieben. Die Dokumentation erfolgt in einem Formblatt, das im Managementsystem bereitgestellt ist. Eine Prüfung zur Einhaltung der Vorschriften erfolgt jährlich durch externe Audits zu verschiedenen ISO Normen und dem Managementreview.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 20

Leistungsindikator GRI SRS-205-1: Auf Korruptionsrisiken geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden.

b. Erhebliche Korruptionsrisiken, die im Rahmen der Risikobewertung ermittelt wurden.

a.) Gesamtzahl und Prozentsatz der Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden: 100% aller drei Standorte der NZWL

b.) Erhebliche Korruptionsrisiken, die im Rahmen der Risikobewertung ermittelt wurden: Für die Volksrepublik China wurde laut Corruption Perceptions Index das Korruptionsrisiko mit hoch bewertet. Mittels geltender Anti-Korruptionsrichtlinie und Verhaltenskodex soll dieses Risiko minimiert werden. Das Thema Anti-Korruption ist ebenfalls ein fester Bestandteil des NZWL-Lieferantenkodex, der auch entlang der Lieferkette in China weitergereicht wurde. Es wurden im Jahr 2024 keine wesentlichen Risiken, die sich aus der Geschäftstätigkeit der NZWL ergeben und die wahrscheinlich eine negative Auswirkung auf die Bekämpfung von Korruption und Bestechung haben, identifiziert. 2024 wurde die jährliche Betriebsprüfung durch ein

externes Wirtschaftsprüfungsunternehmen ohne Beanstandung durchgeführt.
Es wurden keine Korruptionsaktivitäten entdeckt oder gemeldet.

Leistungsindikator GRI SRS-205-3: Korruptionsvorfälle
Die berichtende Organisation muss über folgende Informationen berichten:

- a. Gesamtzahl und Art der bestätigten Korruptionsvorfälle.
- b. Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Angestellte aufgrund von Korruption entlassen oder abgemahnt wurden.
- c. Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption gekündigt oder nicht verlängert wurden.
- d. Öffentliche rechtliche Verfahren im Zusammenhang mit Korruption, die im Berichtszeitraum gegen die Organisation oder deren Angestellte eingeleitet wurden, sowie die Ergebnisse dieser Verfahren.

	GRI SRS-205-3	Anz.
a.)	Gesamtzahl und Art der bestätigten Korruptionsvorfälle	0
b.)	Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Angestellte aufgrund von Korruption entlassen oder abgemahnt wurden	0
c.)	Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption gekündigt oder nicht verlängert wurden:	0
d.)	Öffentliche rechtliche Verfahren im Zusammenhang mit Korruption, die im Berichtszeitraum gegen die Organisation oder deren Angestellte eingeleitet wurden, sowie die Ergebnisse dieser Verfahren	0

Leistungsindikator GRI SRS-419-1: Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich, und zwar:

- i.** Gesamtgeldwert erheblicher Bußgelder;
- ii.** Gesamtanzahl nicht-monetärer Sanktionen;
- iii.** Fälle, die im Rahmen von Streitbeilegungsverfahren vorgebracht wurden.

b. Wenn die Organisation keinen Fall von Nichteinhaltung der Gesetze und/oder Vorschriften ermittelt hat, reicht eine kurze Erklärung über diese Tatsache aus.

c. Der Kontext, in dem erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen auferlegt wurden.

a.-c.) Es gab im Jahr 2024 an allen drei Standorten der NZWL keine Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich.

Übersicht der GRI-Indikatoren in der DNK-Erklärung

In dieser DNK-Erklärung wurde nach dem „comply or explain“ Prinzip zu den nachfolgend aufgeführten GRI-Indikatoren berichtet. Dieses Dokument verweist auf die GRI-Standards 2016, sofern in der Tabelle nicht anders vermerkt.

Bereiche	DNK-Kriterien	GRI SRS Indikatoren
STRATEGIE	1. Strategische Analyse und Maßnahmen	
	2. Wesentlichkeit	
	3. Ziele	
	4. Tiefe der Wertschöpfungskette	
PROZESS-MANAGEMENT	5. Verantwortung	GRI SRS 102-16
	6. Regeln und Prozesse	
	7. Kontrolle	
	8. Anreizsysteme	GRI SRS 102-35 GRI SRS 102-38
	9. Beteiligung von Anspruchsgruppen	GRI SRS 102-44
	10. Innovations- und Produktmanagement	G4-FS11
UMWELT	11. Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen	GRI SRS 301-1
	12. Ressourcenmanagement	GRI SRS 302-1 GRI SRS 302-4 GRI SRS 303-3 (2018) GRI SRS 306-3 (2020)*
	13. Klimarelevante Emissionen	GRI SRS 305-1 GRI SRS 305-2 GRI SRS 305-3 GRI SRS 305-5
GESELLSCHAFT	14. Arbeitnehmerrechte	GRI SRS 403-4 (2018)
	15. Chancengerechtigkeit	GRI SRS 403-9 (2018)
	16. Qualifizierung	GRI SRS 403-10 (2018) GRI SRS 404-1 GRI SRS 405-1 GRI SRS 406-1
	17. Menschenrechte	GRI SRS 412-3 GRI SRS 412-1 GRI SRS 414-1 GRI SRS 414-2
	18. Gemeinwesen	GRI SRS 201-1
	19. Politische Einflussnahme	GRI SRS 415-1
	20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten	GRI SRS 205-1 GRI SRS 205-3 GRI SRS 419-1

*GRI hat GRI SRS 306 (Abfall) angepasst. Die überarbeitete Version tritt zum 01.01.2022 in Kraft. Im Zuge dessen hat sich für die Berichterstattung zu angefallenen Abfall die Nummerierung von 306-2 zu 306-3 geändert.